

**„Regierungsprogramm Kinder und Jugendliche“
des Landesjugendring Thüringen e.V.
(Legislaturperiode 2004 – 2009)**

Einleitung	Seite	2
Familie	Seite	3
Bildung	Seite	5
Ausbildung	Seite	9
Arbeit	Seite	11
Soziale Sicherung	Seite	12
Innere Sicherheit	Seite	17
Ökologie	Seite	19
Internationale Gerechtigkeit	Seite	22
Verwaltungsreform	Seite	24
Beteiligung	Seite	25
Kinder -und Jugendverbandsarbeit	Seite	28

Beschluss der 23. Vollversammlung, 15.11.2003, Weimar

Die im Text verwendeten femininen oder maskulinen Formen meinen immer beide Geschlechter.

Einleitung

Der Landesjugendring Thüringen legt nun zum zweiten Mal ein „Regierungsprogramm Kinder und Jugendliche“ vor. Wieder fordern wir von Politik, dass sie jungen Menschen lebenswerte Perspektiven eröffnet und dazu auch neue Wege wagt.

Angelehnt an das „Regierungsprogramm Kinder und Jugendliche“ von 1999 haben wir Politikfelder skizziert, die einen Richtungswechsel nötig haben. Unsere Positionen und Beschlüsse aus den vergangenen Jahren finden sich in diesem Regierungsprogramm wieder.

Auf einigen Gebieten hat sich die Diskussion in die Richtung entwickelt, die wir im letzten „Regierungsprogramm“ gefordert haben, oft ist sogar in genau dem Sinne entschieden worden. Auch viele gegenwärtige Diskussionen gehen in diese Richtung. Das ist gut so und bestätigt uns in dem Anliegen, Politik für junge Menschen nicht nur auf die engen Felder der Kinder- und Jugendarbeit zu beschränken, sondern eine „nachhaltige“ Politik zu fordern, die auf unsere Lebens- und Zeitperspektive in der Gesellschaft gerichtet ist und noch darüber hinaus reicht.

Zukunft kann nur eröffnet werden, wenn die Gegenwart im Interesse der Menschen - und hier insbesondere in unserem Interesse - gestaltet wird.

Wir haben Interesse an Politik, und sind uns darüber im Klaren, dass in der Politik ein Schlüssel zur Gestaltung von Gegenwart und Zukunft liegt. Wir müssen jedoch immer häufiger erleben, dass sich Politik nicht am Bedarf und unseren Lebenslagen orientiert. Wir stellen fest, dass unsere Interessen von Politikern kaum berücksichtigt werden. Wir merken, dass die Sicherung von Besitzständen auf Kosten unserer Zukunft Priorität hat.

Ein Wechsel dieser Einstellung kann nur erreicht werden, wenn wir beteiligt werden und Politiker wieder den Anspruch formulieren, Visionen für ein menschliches Zusammenleben weiter zu entwickeln und diese Visionen auch durch konkrete Politik umsetzen.

Gerade junge Menschen erleben, wie rasant sich die veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Lebenswirklichkeit von Menschen auswirken.

Die Globalisierung der Wirtschaft bringt Chancen und Risiken für die Menschen, die sie angesichts zunehmender Individualisierung selbst bewältigen müssen. Geleitet vom einseitigen Profitinteresse richtet sich die Entwicklung jedoch zunehmend gegen die Menschen. Es ist daher notwendig, Globalisierung nicht einfach hinzunehmen, sondern zu gestalten. Politiker müssen im internationalen Rahmen dafür sorgen, dass die ökologischen, ökonomischen und sozialen Grundlagen eines menschenwürdigen Miteinanders nicht zerstört werden. Die weltweite Verankerung einer nachhaltigen Entwicklung, die sicherstellt, dass wir heute nicht auf Kosten unserer Zukunft leben, ist für uns von hoher Bedeutung. Wir wissen, dass es bei der Diskussion um die Zukunft um eine Wirklichkeit geht, die wir erleben und vielleicht erleiden müssen.

Wir wollen uns den Herausforderungen stellen. Wir wollen unsere Lebenswelt mitgestalten und ihre Existenz durch eigene Arbeit sichern. Wir wissen, dass dies nur durch eine gerechte Verteilung von Arbeit und Reichtum möglich ist. Wir wollen nicht in Nischen abgeschoben oder durch staatliche Leistungen ruhig gehalten werden. Wir fordern eine gesicherte Teilhabe an dieser Gesellschaft ein und wollen uns die Grundlagen dafür erarbeiten.

Wir sind bereit, uns den neuen Anforderungen zu stellen, doch wir erwarten, dass man uns eine gerechte Startchance gibt. Bildung und Ausbildung müssen daher allen Menschen offen stehen. Es darf keine Frage des Geldbeutels sein, ob ein junger Mensch eine umfassende Förderung und Ausbildung bekommt. Wir wollen, dass jeder die Möglichkeit erhält, sich zu einem starken Individuum zu entwickeln, das sich solidarisch in die Gesellschaft einbringt.

Viele der Forderungen und Überlegungen des Landesjugendring Thüringen e.V. und seiner Mitgliedsverbände aus dem letzten „Regierungsprogramm“ und aus den anderen „Grundpositionen“ werden gegenwärtig intensiv diskutiert und sind sogar teilweise schon erfüllt. Gerade darum ist es uns wichtig, aus unserer Sicht auf die Zukunft ausgerichtete Gedanken und Forderungen zu formulieren.

Wir fordern die Verantwortlichen in Thüringen auf, mit uns in einen Dialog über eine zukunftsfähige Politik einzutreten.

Familie

Familie ist überall da, wo Kinder leben. Ob leibliche oder adoptierte Kinder, ob in Groß-, Teil- oder Patchwork-Familie lebend, überall, wo Kinder langfristig zum Haushalt gehören, ist Familie.

Die Familie ist **das Fundament unserer Gesellschaft**. Sie ist und bleibt die attraktivste Lebensform. Zu Recht steht sie unter dem „besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ (Art. 6 Abs. 1 GG). In der Familie erfahren Menschen Geborgenheit, geschieht die personale Entfaltung von Kindern, werden soziale Verantwortung und Solidarität eingeübt sowie Erfahrungen weitergegeben.

Während früher die Jugendphase eher von der konfliktreichen „Abnabelung“ vom Elternhaus gekennzeichnet war, so zeigt sich die Bedeutung der Familie auch darin, dass unabhängig von Geschlecht, regionaler Herkunft oder Schulformen das Verhältnis zu den Eltern bei neun von zehn Jugendlichen recht gut ist und sich mit zunehmendem Alter der Nachkommen noch verbessert.

Trotz des hohen Stellenwertes der Familie und der grundsätzlichen Bejahung eines Kinderwunsches hat aber auch in Thüringen dessen Verwirklichung in den letzten Jahren abgenommen. Im Vergleich zu Kinderlosen werden Eltern nämlich immer größere wirtschaftliche und persönliche Verzichte abgefordert.

Die **wirtschaftlichen Belastungen von Familien** mit Kindern führen nicht selten dazu, dass Eltern weniger Kinder bekommen, als sie sich eigentlich wünschen. Auch die Maßnahmen des Familienlastenausgleichs vermögen im Durchschnitt nicht einmal die unmittelbaren, durch Kinder bedingten, Aufwendungen auszugleichen; ganz zu schweigen vom sinkenden Haushaltseinkommen, beispielsweise durch Zeiten des Erziehungsurlaubs. Oftmals stehen aber gar nicht die finanziellen Belastungen im Vordergrund, sondern andere Benachteiligungen u.a. bei der Wohnungssuche oder auf dem Arbeitsmarkt, wenn die Anforderungen nach hoher betrieblicher Verfügbarkeit und Flexibilität den elterlichen Anforderungen widerstreben. Kurz gesagt: Familien erleben ihre Situation im Vergleich zu Lebensformen ohne Kinder als massive Benachteiligung.

Unsere Gesellschaft muss sich deshalb stärker auf die Bedürfnisse der Familien einstellen. Familienfragen müssen auch in Zeiten eines Konjunkturrückganges und steigender Arbeitslosigkeit Bestandteil jeder Unternehmenspolitik bleiben. Im Wege der Flexibilisierung der

Arbeitszeit und der Entwicklung neuer Arbeitsformen eröffnen sich auch Möglichkeiten, die Erwerbsarbeit insgesamt familienfreundlicher zu gestalten.

Unbestritten sind an erster Stelle die **Eltern für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder verantwortlich** – das ist ihr Recht und auch ihre Pflicht. Um diesen Erziehungsauftrag entsprechend wahrnehmen zu können, müssen der Staat bzw. die Gesellschaft Eltern entsprechende Unterstützung bereitstellen, wie fachliche Begleitung, Beratung und Bildung.

Gerade Familien in Notsituationen sind konkrete Hilfsangebote zu unterbreiten. Besonders die direkte oder verdeckte Gewalt in Familien gegen Ehepartner oder Kinder gibt nach wie vor Anlass zur Sorge. Kinder, die Gewalt in den Familien erleben, greifen später häufig auch auf Gewalt als Mittel der Konfliktlösung zurück.

Die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen darf aber nicht die Verantwortung der Eltern ersetzen, sondern muss subsidiär agieren. Dabei ist es zunehmend wichtig, dass Eltern und deren Erziehungspartner (Verwandte, Mitarbeiter von Kindertagesstätten, Schulen, Träger der Jugendhilfe ...) voneinander wissen, sich füreinander interessieren und kooperieren. Es müssen aber auch die Rechte der Kinder gestärkt werden, da Kinder bisher keine eigene Rechtsposition im Sinne des Grundgesetzes haben.

Deshalb fordert der Landesjugendring für Thüringen:

- ⇒ die besondere Bedeutung der Familie und ihre Leistungen für die Gesellschaft noch stärker als bisher herauszustellen;
- ⇒ eine Politik, die Rahmenbedingungen so gestaltet, dass mehr junge Menschen eine Perspektive in Thüringen finden und sich entscheiden, in Thüringen eine Familie zu gründen;
- ⇒ dass die Familie für alle Teile der staatlichen Gemeinschaft der wichtigste Faktor bei der Gestaltung der Gesellschaft ist, um Kindern gute Bedingungen des Aufwachsens zu sichern;
- ⇒ politische Maßnahmen, durch die Familien von wirtschaftlichen und zeitlichen Überforderungen entlastet und Einschränkungen minimiert werden;
- ⇒ dass gesellschaftliche Strukturen geschaffen werden, die eine Vereinbarkeit von Erwerbs-

und Erziehungsarbeit ermöglichen, ohne die dabei entstehenden Probleme einseitig auf Kosten der Eltern, insbesondere der Mütter, oder auf Kosten der Kinder zu lösen;

- ⇒ eine stärkere gesellschaftliche und politische Anerkennung der Familientätigkeit, die sich auch in finanzieller Anerkennung niederschlagen muss;
- ⇒ eine Unterstützung der Familien beim Finden von bedarfsgerechtem Wohnraum, der die Einkommensverhältnisse insbesondere der unteren und mittleren sozialen Schichten nicht überfordert;
- ⇒ die Schaffung von Anreizen für Betriebe, standortnahe, eigene Kindertagesstätten einzurichten;
- ⇒ den Ausbau von Angeboten der Familien- und Elternbildung nach § 16 KJHG unter dem Gesichtspunkt der Prävention sowie zur Stärkung von Eigenverantwortung und Erziehungskompetenz der Eltern;
- ⇒ eine stärkere Kooperation und Vernetzung von Eltern und Erziehungspartnern miteinander sowie jeweils untereinander;
- ⇒ die Erhaltung eines flächendeckenden Netzes von Einrichtungen der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung;
- ⇒ Familien in Problem- und Krisenfällen den Weg zu Einrichtungen der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung zu erleichtern;
- ⇒ die konsequentere Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt in Familien, die Ausweitung von Hilfsangeboten für Betroffene und den Ausbau von Präventionsmaßnahmen.

Deshalb fordert der Landesjugendring Thüringen von der Landesregierung, sich im Bundesrat einzusetzen für:

- ⇒ die prozentuale Ermäßigung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung für Familien während der Kindererziehungszeiten ohne später Einbußen bei der Rentenauszahlung hinnehmen zu müssen;
- ⇒ die höhere Anrechnung der Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung;
- ⇒ eine Gestaltung des Steuersystems, in dem Familien mit Kindern besser gestellt werden als kinderlose Steuerzahler;
- ⇒ eine Erweiterung von Art. 6 Grundgesetz (GG) um das Recht der Kinder auf Förderung ihrer Entwicklung.

Bildung

Jeder junge Mensch braucht - unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Vorbildung oder Wohnort - eine umfassende Bildung. Sie ist in unserer immer komplexer werdenden Welt die Grundlage für Selbstverwirklichung, gesellschaftliche Teilhabe und vermittelt die notwendigen Qualifikationen für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Bildung ist eine Investition für die Zukunft.

Im Bildungsbereich fällt die Entscheidung darüber, ob junge Menschen gleichen Chancen (Chancengleichheit) und der Förderung ihrer individuellen Begabungen (Chancengerechtigkeit) entsprechend ihr Leben gestalten können.

Bildung ist mehr als Schule: Bildung im Elternhaus, frühkindliche Bildung, außerschulische Jugendbildung, schulische Bildung, Aus- und Weiterbildung müssen im Zusammenhang gesehen und sinnvoll aufeinander bezogen und gefördert werden.

Bildung und Erziehung stehen in einem grundsätzlichen Zusammenhang. Bildungsinstitutionen haben einen Erziehungsauftrag, der jedoch nicht den grundgesetzlichen Erziehungsauftrag der Eltern ersetzt, sondern unterstützt. Dieses Verständnis ist in den Bildungsinstitutionen noch unzureichend ausgeprägt.

Die zunehmenden Gesundheitsprobleme bereits bei Kindern werden durch Bewegungsarmut und ungesunde Lebensweise hervorgerufen. Ebenso sind psychosomatische Probleme zu beobachten. Die Grundlage hierfür wird bereits im Elternhaus gelegt. Um dem entgegenzuwirken sind die Eltern, aber auch Bildungsinstitutionen aufgefordert, altersgerechte Angebote, die viel mehr Bewegung ermöglichen, vorzuhalten. Die Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung sowie die Gesundheitserziehung stellen ein nicht ersetzbares Element im Bildungs- und Erziehungsprozess dar.

Im **Kindertagesstättenalter** (auch noch im Grundschulalter) sind Neugier, Interesse an naturwissenschaftlich-technischen Fragen, Bewegung als Grundbedürfnis, Spracherlernung sowie musisch-ästhetische Betätigung am stärksten ausgeprägt. Kinder sind begeistert Lernende. Gerade darin sind auch die Chancen der Kindertagesstätte zum Erlernen und zur Entfaltung elementarer Lebenskompetenz, aber auch zur Entwicklung unverzichtbarer Fähigkeiten im Bereich der Sozialkompetenz, zur Entwicklung kognitiver wie sozial-moralischer Bildung enthalten. Diese Begeisterung und Lernbereitschaft ist stärker zu nutzen.

Schule muss eine **gemeinsame Grundbildung** sichern, die Übersichtswissen, strukturelles Denken und Wertmaßstäbe in einem Gesamtkonzept vereinigt. Damit können junge Menschen ihren heute erforderlichen lebenslangen Bildungsprozess in möglicherweise immer wieder völlig neuen Tätigkeitsfeldern aktiv selbst gestalten. Zentrum des Lernens sollte verstehendes Lernen sein; ein Lernen, dessen Sinn die Lernenden einzusehen vermögen; das sie dazu befähigt, Zusammenhänge zu erkennen und selbstständig lebenslang weiter zu lernen.

Die erworbene schulische Bildung darf nicht vom Wohnort abhängen. Insbesondere muss die Zusammenarbeit und gegenseitige Anerkennung der Bildungswege der einzelnen Bundesländer verbessert, effizient gestaltet (Durchlässigkeit) und die gleichwertige Anerkennung der Abschlüsse (Chancengleichheit) gesichert werden.

Die Anzahl Thüringer Schüler in Förderschulen (v.a. für Lernbehinderte) ist im bundesdurchschnittlichen Vergleich beängstigend hoch. Die Betroffenen sind dadurch in ihrem weiteren Lebensweg, v.a. bezüglich ihrer Chancen auf das Ergreifen eines Berufes, nachhaltig eingeschränkt. Eine angemessene und frühe Förderung dieser Kinder ist daher notwendig – ein höherer Umfang der Integration in allgemein bildenden Schulen muss gewährleistet werden.

Schule soll nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern auch ein **Ort des sozialen Lernens** sein und muss Kinder und Jugendliche ganzheitlich (geistig, seelisch, körperlich) ansprechen und fördern. Insofern muss Schule ihren Erziehungsauftrag wahrnehmen und sich von einem Lern- zu einem Kommunikations- und Lernzentrum weiterentwickeln. Dazu gehört die Vermittlung wertorientierter persönlicher Kompetenzen und die Entwicklung einer demokratischen Struktur, die das Profil der „Schulgemeinde“ mit Schülern, Eltern und Lehrern entwickelt und aktiv das örtliche Umfeld einbezieht und nutzt. Dafür müssen Freiräume innerhalb und außerhalb des Unterrichts geschaffen sowie ein partnerschaftlicher Umgang zwischen Schülern und Lehrern eingeübt werden.

Die Zahl der Schulverweigerer ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Gründe sind oft Über- und Unterforderung, Leistungsmisserfolge, die Entfremdung der Schule von der Lebenswirklichkeit und familiäre Probleme. Wer jedoch die Teilhabe an Bildung versäumt, wird schnell zum Außenseiter. Ein progressiver Umgang mit dieser Problematik ist daher dringend erforderlich. Eine enge

Kooperation von Schule und Jugendhilfe, aber auch die zusätzliche Einstellung von Schulpsychologen und Schulsozialarbeitern sind dafür notwendig.

Schulsozialarbeit ist ein Element einer so verstandenen Schulentwicklung. Die unter Schulsozialarbeit verstandenen und diskutierten Ansätze haben unterschiedliche Ziele und Arbeitsformen. Sie müssen ein Netzwerk von Beratung in Konfliktfällen der alltäglichen Erziehungsarbeit, sozialpädagogischer Intervention in Konfliktfällen, sozialpädagogischen Hilfen für Schüler, und Angeboten der schulbezogenen und offenen Kinder- und Jugendarbeit an der Schule bilden.

Die Beratung in der Schule kann sich nicht nur allein auf Fragen der Bewältigung der schulischen Aufgaben (wie Fächerauswahl, Nachhilfe) begrenzen, sie muss auch individuelle Probleme mit Schülern, Lehrern, auch der Eltern einbeziehen. Dazu gehört unbedingt die Weitervermittlung von Hilfsmöglichkeiten.

Beratung durch besonders ausgewiesene Beratungslehrer kann nicht den individuellen Kontakt des Klassen-, aber auch des Fachlehrers ersetzen. In der Schule sollten auch weiter die Lehrer Hauptansprechpartner der Schüler sein oder wieder werden.

Die **Kooperation von Schule und Jugendhilfe** bietet noch viele Möglichkeiten der Unterstützung und besseren Ausgestaltung des Erziehungsauftrages an Schule. Beide Bereiche müssen aber durch Aufstockung ihrer Ressourcen (Qualifizierung, Mitarbeiter, Finanzierung von Maßnahmen und Projekten) dazu besser in die Lage versetzt werden. Schule und Jugendhilfe müssen aufeinander zugehen, Konzepte entwickeln bzw. weiterentwickeln.

Die Einführung einer flächendeckenden Ganztagschule ab Klasse 5 wird durch den Landesjugendring Thüringen e.V. abgelehnt. Vielmehr sollte eine bessere Vernetzung mit Angeboten der Jugend(verbands-)arbeit sowie der Jugendhilfe im Mittelpunkt stehen und die Öffnung von Schule forcieren. Das Förderprogramm **Schuljugendarbeit** soll diesen Prozess konsequent unterstützen.

Bildungsabschlüsse werden immer mehr zum einzigen Qualifikationskriterium für den Zugang zu Berufen. Eltern und Lehrer favorisieren die gymnasiale Bildung, so dass festgestellt werden kann, dass das gegliederte Schulsystem weithin nicht „angekommen“ ist. Regelschulen werden nicht als ebenso qualitätsvolle Alternative für einen anderen Bildungsweg angesehen.

Nach wie vor vertreten Eltern die Ansicht, dass es besser sei, erst einmal zu probieren, ob das Kind den Leistungsanforderungen des Gymnasiums gerecht werden kann. Gelingt es nicht, wird dies meist als Minderbewertung verstanden. Der umgekehrte Weg wird wenig genutzt; oftmals auch im Interesse der Beibehaltung eines bestimmten familiären Stellenwertes in der Gesellschaft. Die frühe Selektion ist ebenso wie die nicht offensiv geführte Schullaufbahnberatung zu kritisieren. Aus diesen Gründen ist für uns eine längere Phase gemeinsamen Lernens in derselben Schule, aber mit differenzierteren Möglichkeiten der bessere Weg.

Dieser soll aus Sicht des Landesjugendring Thüringen e.V. mit der Einführung der **"Mittelstufenschule"**, d.h. dem gemeinsamen Lernen aller Schüler bis einschließlich Klasse 8 beschränkt werden. Um der Gefahr der Über- und Unterforderung einzelner Schüler zu begegnen, sind unterschiedliche Schwerpunktausrichtungen als Angebot zur individuellen Förderung zu gewährleisten. Ein differenziertes Unterrichten ist notwendig. Die sich anschließenden Bildungswege Gymnasium bzw. Regelschule müssen zwei gleichberechtigte, allgemein anerkannte Alternativen werden.

Grundlage für ein funktionierendes demokratisches Gemeinwesen ist das Interesse des Einzelnen an Politik, an Strukturen und Verfahren der Demokratie und der in ihr ermöglichten Partizipationschancen. Dieses Interesse bei jungen Menschen zu wecken und zu fördern ist eine zentrale Herausforderung für **politische Bildung im schulischen Bereich**. Politische Bildung heißt nicht parteipolitische Bildung, sondern Bildung im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Daraus ergibt sich, dass Schule eine wesentlich politisch bildende Institution ist, die verschiedene Sichtweisen aufgreifen und die Auseinandersetzung damit fördern muss.

Schule soll parteineutral sein und doch Stellung zu allen Fragen des Zusammenlebens in der Gesellschaft beziehen können. Der Anspruch an den Lehrer besteht darin, klar Position zu beziehen für die Demokratie und andererseits den Schülern den Raum zu geben, sich selbst zu positionieren. Dieser Denkansatz und der daraus folgende Anspruch an den Lehrenden ist zu wenig ausgeprägt. Die Inhalte politischer Bildung dürfen nicht nur theoretisiert vermittelt werden. Sie müssen für Schüler praktisch erfahrbar sein als etwas Erstrebenswertes. Damit verbindet sich eine **Demokratisierung von Schule**, durch die erfahrbar wird, gewaltfrei Interessen einzubringen, sich auseinanderzusetzen; sich aber auch Handlungsräume zu

eröffnen bzw. zu erweitern, in denen die Hierarchie Lehrer-Schüler nicht gilt.

Hierfür brauchen wir mehr Mut, mehr unkonventionelle Ansätze, Modelle und Lösungen, mehr Diskussion und Gestaltungsmöglichkeiten in den Schulen und mit dem Umfeld der Schulen.

Um die Eigenständigkeit der Schule zu stärken, um ihr damit auch die Chance zu geben, ein Profil entwickeln zu können, muss sie bezüglich ihrer Eigenverantwortung gestärkt werden. Der vorhandene gesetzliche Spielraum wird dabei von vielen Schulen nicht ausgeschöpft.

Vor dem Hintergrund eines unzumutbaren Stundenausfalles an Thüringer Schulen, aber auch der Überalterung des Lehrkörpers muss endlich ein verlässliches Personalentwicklungskonzept verabschiedet werden.

Jede Schule soll unverwechselbar werden. Voraussetzungen hierfür sind, dass Schulen selbstständiger über die Bildungsschwerpunkte, den Einsatz finanzieller Mittel und die Auswahl geeigneten Personals (auch von nicht als Lehrer ausgebildeten) entscheiden können und ein Netzwerk mit dem Gemeinwesen entwickeln, in dem verschiedene Initiativen, Verbände und Interessengruppen, die diesem Profil dienen bzw. im Umfeld liegen, einbezogen sind.

Um **zumutbare Studienbedingungen** zu schaffen, müssen die Hochschulen ausgebaut und ihre technische und personelle Ausstattung verbessert werden. Hierzu gehört auch die Demokratisierung der Hochschulen durch die paritätische Besetzung der Hochschulorgane.

Die Diskussion um **Studiengebühren** kann nicht losgelöst von den finanziellen Möglichkeiten der Studenten geführt werden. Die Chancengerechtigkeit muss für alle Studenten gewahrt werden. Die oftmals langen Studienzeiten begründen sich u.a.:

- aus unzureichenden Studienbedingungen und mangelnder Studienorganisation,
- daraus, dass Studenten ihren Lebensunterhalt selbst erarbeiten müssen.

Der jeweils aktuelle Wissensbestand wird in immer kürzeren Zeitabständen durch neue Erkenntnisse überholt. **Lernen wird somit zur Lebensaufgabe.**

Aufgrund der Notwendigkeit des lebenslangen Lernens ist die Einführung eines Bildungsfreistellungsgesetzes in Thüringen dringend erforderlich. Die moderne Arbeits- und Lebenswelt erfordert immer mehr Wissen. Keine

Berufsausbildung kann umfassend und nachhaltig das erforderliche Wissen vermitteln. Ein Bildungsfreistellungsgesetz würde Menschen erlauben, einmal im Jahr, gesetzlich geschützt, eine Bildungsveranstaltung zu besuchen, um den Anspruch des beruflichen, aber auch persönlichen „Vorankommens“ zu befriedigen.

Alle Bildungsträger haben die Aufgabe, die Fähigkeit und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen zu vermitteln. Bildungsprogramme sollten daher so gestaltet werden, dass sie lebenslanges Lernen möglich machen.

Jugendarbeit und -bildung leisten hierzu einen eigenständigen Beitrag und setzen wesentliche, in der gegenwärtigen Bildungsdebatte formulierte Anforderungen, in die Praxis um, so u.a.:

- Freiwilligkeit und Selbstbestimmung in Lernprozessen,
- Vielfalt und Flexibilität von Bildungsangeboten,
- interessengeleitetes, alltags- und lebensweltorientiertes Lernen,
- Betonung des sozialen Lernens.

Jugendarbeit bietet nicht-formelle Bildungsangebote (Seminare, Projekte, Kurse etc.) und schafft in alltäglichen Situationen Gelegenheitsstrukturen und Anregungen für informelle Bildungsprozesse. In diesen setzen sich junge Menschen auf ungeplante Weise mit sich und anderen auseinander und machen Erfahrungen, die zur Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit und ihres Lebensentwurfs beitragen.

Festzustellen ist, dass oftmals in der bildungspolitischen Diskussion eine Verengung auf Kindertageseinrichtungen, Schule, Ausbildung und Erwachsenenbildung stattfindet. Die Chancen, die der außerschulischen Jugendbildung und Jugendarbeit inne wohnen, werden verkannt.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Erwachsenenbildungsbereich muss neben der Vertiefung vorhandener Kenntnisse und Fähigkeiten dem Einzelnen die Chance eröffnen, sich völlig neue Wissens- und Tätigkeitsfelder zu erschließen.

Deshalb fordert der Landesjugendring für Thüringen:

- ⇒ die Schaffung eines Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, in dem die Bereiche

Kindertagesstätten, Schule, Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Hochschulen, Wissenschaft und Forschung zusammengefasst sind;

- ⇒ die Formulierung eines Bildungsauftrages für Kindertagesstätten mit Blick auf lebenslanges Lernen;
- ⇒ die Einführung der Vorschule mit klaren Bildungszielen;
- ⇒ die Veränderung des Thüringer Schulsystems in Grundschule, Mittelstufenschule, ab Klasse 9 Regelschule und Gymnasium als gleichberechtigte, allgemein anerkannte und weiterführende Bildungswege;
- ⇒ die Einführung der Schulpflicht von Asylbewerberkindern;
- ⇒ die Stärkung der Eigenständigkeit von Schulen, insbesondere in Bezug auf
 - ein von Schülern, Eltern und Lehrern gemeinsam entwickeltes Profil und daraus abgeleiteter Konzepte, deren Umsetzung und Evaluation,
 - die Umsetzung der kollektiven Schulleitung,
 - die Stärkung der demokratischen Schulinstanzen und der Wahl des Schulleiters auf Zeit,
 - die Entwicklung schulinterner pädagogischer Konzepte,
 - die finanzielle und personelle Eigenständigkeit, gesichert durch die Einführung einer flächendeckenden Budgetierung der Schulen;
- ⇒ die Pflicht der Lehrer zur interdisziplinären Fortbildung, insb. im Bereich der Erziehungswissenschaften;
- ⇒ die Erweiterung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Lehrer;
- ⇒ die Verpflichtung der Hochschulen zur Berücksichtigung und Verstärkung sozialpädagogischer Bausteine in der Ausbildung von Lehrern;
- ⇒ die nachfragegerechte Entwicklung und Förderung freier Schulen;
- ⇒ die Weiterentwicklung und Förderung integrierter Schulformen;

- ⇒ die konsequente Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Stundentafel und Sicherung des Unterrichtes durch ausreichend viele Fachlehrer;
- ⇒ die Gewährleistung der Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen zur Teilnahme an der Schulspeisung durch die Staffelung der Beiträge der Eltern nach Einkommen;
- ⇒ die Sicherung einer allgemeinen sportmotorischen Ausbildung der Schüler im Sportunterricht sowie die Verbesserung der Gesundheitserziehung;
- ⇒ die flächendeckende Einführung der Brandschutzerziehung als Bestandteil des Lehrplans für Grundschulen;
- ⇒ den qualitativen Ausbau der Berufsorientierung und -vorbereitung an den Schulen als mehrjährigen kontinuierlichen Prozess;
- ⇒ die konsequente Durchsetzung der Wahl von Vertrauenslehrern durch die Klassensprecherversammlungen an allen Schulen;
- ⇒ die Sicherung eines echten Wunsch- und Wahlrechts für den Schulbesuch durch die kostenlose Schülerbeförderung bis Klasse 12 bzw. Klasse 13 (berufliches Gymnasium) in den örtlichen Gebietskörperschaften;
- ⇒ die Verbreitung der Erfahrungen des Pilotprojektes „Kinder- und jugendfreundliche Linienomnibusse“ zur Schülerbeförderung mit dem Ziel, umgehend und flächendeckend den höchstmöglichen Komfort- und Sicherheitsstandard zu gewährleisten;
- ⇒ die Verbesserung und Weiterentwicklung der Angebote der schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit, insb. durch das Programm Schuljugendarbeit statt der flächendeckenden Einführung von Ganztagschulen ab Klasse 5;
- ⇒ die Implementierung und finanzielle Absicherung der Schulsozialarbeit als integrierter Bestandteil des Erziehungsauftrages von Schule. Die dafür notwendigen Bedingungen (Zeitbudget von Lehrenden, Aus- Fort- und Weiterbildung) müssen durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft geschaffen werden;
- ⇒ die ausreichende Förderung von Hochschule und Forschung als zentrale Zukunftsaufgaben durch Bund und Land;

- ⇒ die Beibehaltung der ablehnenden Haltung des Landes zur Einführung von Studiengebühren für das Erststudium;
- ⇒ die Erweiterung des Zugangs zu den Hochschulen durch Anerkennung der beruflichen Ausbildung mit entsprechender Berufspraxis;
- ⇒ die dahingehende Ausgestaltung des finanziellen Budgets für Träger der Erwachsenenbildung, welches dem gestiegenen Bedarf durch Anerkennung neuer Träger und durch Steigerung der Leistungen sowohl in Quantität als auch Qualität entspricht;
- ⇒ die ausreichende Bereitstellung finanzieller Mittel für Bildung im Sinne lebenslangen Lernens;
- ⇒ ein Gesetz zur Freistellung für Bildung.

Deshalb fordert der Landesjugendring Thüringen von der Landesregierung, sich im Bundesrat einzusetzen für:

- ⇒ ein Schulrahmengesetz, das die Vergleichbarkeit und Anerkennung der Bildungswege der Bundesländer regelt;
- ⇒ die ausreichende Förderung von Hochschulen und Forschung als zentrale Zukunftsaufgaben.

Ausbildung

Die Misere auf dem Ausbildungsstellenmarkt und hohe Arbeitslosigkeit sind heute für die junge Generation zentrale Probleme. Sie haben neben der direkten persönlichen Betroffenheit weitreichende soziale Konsequenzen.

Der Anteil der Jugendlichen, die, u.a. aus Angst vor Arbeitslosigkeit, eine sogenannte „Warteschleife“ absolvieren, beträgt schon über ein Drittel der Gesamtbewerber. In diesen Maßnahmen (z.B. BVJ, BGJ, etc.) werden Jugendlichen oft nur Teilqualifikationen vermittelt, für die der Bedarf mehr als zweifelhaft einzuschätzen ist. Die hier zu beobachtende soziale Stigmatisierung tut ein Übriges, um eine Integration in den Arbeitsmarkt zu erschweren. Die Finanzierung dieser „Warteschleifen“ führt zu einer zusätzlichen Belastung der öffentlichen Haushalte.

Ein ebenso großes Problem stellt die fortschreitende Abwanderungswelle junger Menschen dar. Aufgrund fehlender Alternativen sehen viele Jugendliche – noch dazu von der Politik zumindest zeitweise aktiv unterstützt (durch u.a. Mobilitätsprämien)- ihre berufliche Perspektive in den alten Bundesländern.

Angesichts der erschreckenden demografischen Entwicklung bis zum Jahr 2012 - beinahe die Hälfte der Abwanderungsverluste in Thüringen entfällt auf die Altersgruppe der 18-25-Jährigen, also diejenige Bevölkerungsgruppe, die sich in der Ausbildung befindet oder diese gerade abgeschlossen hat - spricht man bereits jetzt von einem Fachkräftemangel in Teilbereichen. Mit dieser Entwicklung geht zwar auch der Bedarf an Ausbildungsplätzen zurück, es ist allerdings zu befürchten, dass sich damit zusätzlich das betriebliche Ausbildungsplatzangebot verringert.

Jugendliche mit Behinderung erfahren eine besondere Unterstützung und Förderung bei ihrer Ausbildung. Ein Ausbildungsplatz ist jedoch nicht ausreichend für die Zukunft benachteiligter und behinderter Jugendlicher. Es muss festgestellt werden, dass die Unterstützung und Begleitung für behinderte Jugendliche nach abgeschlossener Ausbildung nicht ausreicht, eine Integration nach einer abgeschlossenen Ausbildung in einen entsprechenden Arbeitsplatz nicht stattfindet und diese Jugendlichen mit ihren Problemen allein gelassen werden. Darüber hinaus wird die Bereitstellung finanzieller Mittel, um behindertenspezifische Hilfsmittel anzuschaffen, durch bürokratische Hürden erschwert.

Entgegen abgegebener Versprechungen und ihrem gesetzlichen Auftrag stellt die Wirtschaft insgesamt nicht das notwendige Ausbildungsangebot zur Verfügung. Das Gegenteil ist der Fall: Die Wirtschaft hat bundesweit (weiter) betriebliche Lehrstellen abgebaut. Weniger als ein Drittel aller Firmen bildet noch aus. Von einem auswahlfähigen Ausbildungsplatzangebot, wie es das Bundesverfassungsgericht fordert (Urteil vom 10.12.1980 Az:BvF 3/77), sind wir noch weit entfernt.

Ein Großteil von Lehrausbildungen findet in Thüringen in außerbetrieblichen Einrichtungen statt, die die öffentliche Hand finanziert. Für betroffene Jugendliche heißt außerbetriebliche Ausbildung immer auch keine betriebliche Anbindung und potentielle Arbeitslosigkeit nach der Ausbildung. So wichtig das Instrument der außerbetrieblichen Ausbildung als „Steuer- und Auffanginstrument“ auch sein kann, so sehr sind steuerfinanzierte Ausbildungsplätze aufgrund mangelnder Verantwortung der Wirtschaft der falsche Weg.

Erschwerend hinzu kommt die Tendenz in der Wirtschaft, Ausbildungsplätze vorrangig an Gymnasiasten zu vergeben. Der damit einhergehenden Verdrängung von Haupt- und Regelschülern muss mit konkreten Maßnahmen entgegen gewirkt werden. Dieser „Run der Wirtschaft auf Intelligenz“ lässt gerade Hauptschüler und Schulabbrecher häufig ins soziale Abseits geraten. Dieser Trend konterkariert auch die Bemühungen die Regelschulen mit einer besonderen praktischen Qualifikation, und die Gymnasien mit einem Schwerpunkt auf wissenschaftlichen Qualifikationen auf- und auszubauen.

Auch die Öffnung des europäischen Marktes und die Möglichkeiten der elektronischen Informationsvernetzung werden noch nicht ausreichend in die Ausbildungsangebote integriert und sollten als Chance und Herausforderung für den Ausbildungsmarkt verstanden werden.

Deshalb fordert der Landesjugendring für Thüringen:

- ⇒ die Festschreibung eines Rechtsanspruchs auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz;
- ⇒ die kostenfreie Erstausbildung an allen berufsbildenden Schulen;
- ⇒ die Beibehaltung des zweiten Berufsschultages;
- ⇒ die Sicherung und Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung durch

eine Novellierung des veralteten Berufsbildungsgesetzes (1968). Inhalte dieses Gesetzes sollten sein:

- Einführung einer Interessenvertretung für Jugendliche in außer- und überbetrieblichen Maßnahmen (analog JAV nach BetrVG),
 - Anpassung der Ausbildungsvergütungen in außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen an tarifliche/ortsübliche Ausbildungsvergütungen,
 - integrierte berufliche Bildungspläne als Zusammenfassung von Ausbildungsrahmen- und Berufsschulrahmenplänen,
 - umfassende Sicherstellung der Schulgeld- und Lernmittelfreiheit,
 - Formulierung von Grundsätzen und Mindeststandards für die Qualität der Lernorte,
 - Formulierung von Grundsätzen zur fachlichen und pädagogischen Eignung und Weiterqualifizierung des ausbildenden Personals (Ausbilder und Berufsschullehrer),
 - Berücksichtigung von Berufsschulleistungen in den Abschlüssen;
- ⇒ die Sicherung und Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung durch:
- Verbesserung der Lernbedingungen an den Berufsschulen,
 - Beseitigung des hohen Unterrichtsausfalls durch eine bedarfsorientierte Personalentwicklung, auch durch eine Anpassungsqualifizierung von Ingenieurpädagogen und sonderpädagogische Zusatzausbildung,
 - Verbesserung der Unterrichtsgestaltung durch die Vernetzung der Vermittlung von Fachwissen und umfassender persönlicher und beruflicher Fähigkeiten,
 - Schaffung eines Angebotes von Zusatzqualifikationen einschließlich der Vermittlung von Fremdsprachen, Praktika im Ausland etc.,
 - Kompatibilität der Ausbildungsinhalte mit den Anforderungen der Arbeitswelt,

- Beibehaltung und Ausbau von Sozialarbeit an den Berufsschulen;

- ⇒ die Intensivierung des Förder- und Stützunterrichtes im Rahmen der Ausbildung für individuell benachteiligte oder lernschwache Jugendliche;
- ⇒ die Förderung und Stärkung betrieblicher Ausbildungsverbände;
- ⇒ die Gleichbehandlung und Chancengleichheit der Geschlechter, insbesondere durch die Öffnung der Berufsbilder;
- ⇒ die Sicherung der Ausbildung für benachteiligte und behinderte Jugendliche ihren Berufswunsch entsprechend im dualen System;
- ⇒ die ausreichende Bereitstellung finanzieller Mittel für behindertenspezifische Hilfsmittel bei gleichzeitigem Abbau der damit verbundenen bürokratischen Hürden.

Deshalb fordert der Landesjugendring Thüringen von der Landesregierung, sich im Bundesrat einzusetzen für:

- ⇒ die Realisierung eines solidarischen Umlagemodells, das jene zur Kasse bittet, die ihrer Ausbildungspflicht nicht nachkommen;
- ⇒ die länderübergreifende europaweite Anerkennung von Lehrabschlüssen.

Arbeit

Jugendliche sind nach wie vor überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Erworbene Qualifikationen und damit auch die Zukunftschancen junger Menschen sind so in Frage gestellt.

Die Übernahme in den erlernten Beruf nach der Ausbildung ist jungen Menschen zu sichern. Dazu sind eine aktive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik und eine gerechte Verteilung der vorhandenen Arbeit von zentraler Bedeutung.

Besorgniserregend ist auch hier vor allem die Lage von Jugendlichen mit geringer oder ohne Qualifikation. Sie sind mit einer mindestens viermal so hohen Wahrscheinlichkeit von Arbeitslosigkeit oder unterbezahlter Beschäftigung betroffen als ihre besser qualifizierten Altersgefährten. Dies stellt eine zunehmende Belastung für das soziale Gefüge dar und könnte sich langfristig zu einem wirtschaftlichen Standortnachteil entwickeln.

Deshalb fordert der Landesjugendring Thüringen für Thüringen:

- ⇒ die Beibehaltung eines Ministeriums, in dem Wirtschaft und Arbeitsmarkt gleichberechtigt zusammengeführt sind;
- ⇒ eine aktive Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik,
 - die gekoppelt ist an eine beschäftigungsfördernde Steuer- und Finanzpolitik,
 - die eine Verknüpfung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Maßnahmen zu flexiblen Förderketten gewährleistet,
 - die eng mit einer regionalen Strukturpolitik verzahnt werden;
- ⇒ die dauerhafte Förderung eines Sektors öffentlich geförderter Beschäftigung, u.a. in den Bereichen Jugendhilfe, soziale Dienste, Umwelt und Kultur;
- ⇒ die Unterstützung bei der Schaffung von mehr Arbeitsplätzen für behinderte junge Menschen.

Deshalb fordert der Landesjugendring Thüringen von der Landesregierung, sich im Bundesrat einzusetzen für:

- ⇒ eine aktive Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, die gekoppelt ist an eine beschäftigungsfördernde Steuer-, Finanz- und Geldpolitik;
- ⇒ die Erschließung neuer Beschäftigungsfelder im Bereich der Umwelt und der Dienstleistungen sowie die beschleunigte Zulassung neuer Berufe;
- ⇒ Maßnahmen zur Eingliederung von ausgelernten Auszubildenden und Absolventen schulischer Ausbildungen in den Arbeitsmarkt, u.a. durch eine gesetzliche zwölfmonatige Arbeitsplatzgarantie für Azubis, z.B. durch Übernahmeverpflichtungen in bestimmten Bereichen, Tarifvereinbarungen, staatliche Förderung bzw. Finanzierungsanreize sowie durch eine Öffnung von Maßnahmen des Arbeitsamtes für Absolventen;
- ⇒ die Verbesserung der Qualität von Maßnahmen nach SGB III im Hinblick auf die Qualifikationsvermittlung für den „ersten“ Arbeitsmarkt;
- ⇒ eine gesetzliche Regelung, die festlegt, dass staatliche und kommunale Unternehmen sowie Verwaltungen Aufträge vorrangig nur noch an Firmen vergeben, die ausreichend ausbilden und tarifgebunden sind, das gilt analog für Subventionen.

In Umsetzung des **Hartz-Konzeptes** werden die Arbeitsämter zu JobCentern als lokale Zentren für alle arbeitsmarktrelevanten Beratungs- und Betreuungsleistungen umgebaut, in die eine Integration von Leistungen der Jugend- und Sozialhilfe vorgesehen ist. Diese neue Vermittlungs- und Betreuungsstruktur setzt ein Netzwerk von Kooperationspartnern voraus, durch das eine Vermittlung oder passgenaue Unterstützung und Förderung erst ermöglicht wird. Trotz dieser Erkenntnis ist eine Integration bewährter arbeitsmarktrelevanter Beratungs-, Betreuungs- und Qualifizierungsangebote der Jugendhilfe nicht vorgesehen, obwohl diese mit ihrer Fachlichkeit bei einer individuellen Hilfeplanung wichtige Angebote für junge Menschen bieten.

Deshalb fordert der Landesjugendring Thüringen für Thüringen und von der Landesregierung im Bundesrat:

- ⇒ die Integration von Leistungen der Jugendhilfe, die durch das Hartz-Konzept berührt werden, in die neuen Arbeitsverwaltungsstrukturen bei gleichzeitiger Finanzierung über die Bundesanstalt für Arbeit.

Soziale Sicherung

Fortschreitender Sozialabbau und Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft prägten die letzten Jahre. Als eine Folge ist die soziale Absicherung von Kindern und Jugendlichen stark gefährdet.

Kinder und Jugendliche werden für ihre Familien vermehrt zum „Armutsrisiko“, viele von ihnen erleiden die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit in ihren Familien oder am eigenen Leib, sie stellen eine große Zahl der von Wohnungsnot Betroffenen, eine sozial gesicherte Lebensperspektive wird ihnen verwehrt. Gerade deshalb gehören für immer mehr Paare Kinder nicht mehr zu ihrer Lebensplanung.

Eine Gesellschaft mit Zukunft ist jedoch nur eine Gesellschaft mit Kindern. Es kommt darauf an, heute die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Eltern ihren Kindern diese Welt wieder zumuten können, ohne dabei für sich und ihre Kinder sozialen Abstieg und Ausgrenzung zu riskieren. Nur wenn beim Umbau des Sozialstaates nicht finanzielle Überlegungen an erster Stelle stehen, sondern die soziale Teilhabe aller an der Gesellschaft, besteht die Chance, den „Standort Deutschland“ kinder- und damit menschenfreundlich zu gestalten.

Der Umbau des Sozialstaates justiert das Verhältnis von Solidarität und Subsidiarität sowie die Generationengerechtigkeit neu. Entscheidend sind für uns dabei

- die Förderung einer gesellschaftlichen Atmosphäre, in der Kinder zu bekommen und zu erziehen als Bereicherung des Lebens erlebt und anerkannt wird,
- die Schaffung von gesellschaftlichen Strukturen, die eine Vereinbarkeit von Erwerbs- und Erziehungsarbeit ermöglichen, ohne die dabei entstehenden Probleme einseitig auf Kosten der Eltern, insbesondere der Mütter und ihrer Lebensgestaltung, zu lösen,
- eine soziale Absicherung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, die ihren Bedürfnissen und ihrer Lebenslage gerecht wird,
- eine Sicherung der langfristigen Lebensperspektiven durch den Erhalt eines sozialen Sicherungssystems, das langfristig auch unter den Bedingungen einer veränderten Arbeitswelt finanzierbar ist und eine Sicherung des Lebensstandards garantiert.

Solidarität und Subsidiarität

Eine gerechte Gesellschaft baut auf den beiden sich ergänzenden Prinzipien der Solidarität und der Subsidiarität auf. Sie berücksichtigen, dass jeder Mensch einmalige individuelle Person und zugleich ein soziales Wesen ist.

Solidarität

Solidarität ist Einsatz für das „Gemeinwohl“, das heißt für das Wohl aller und eines jeden.

Solidarität ist im Sinne von sozial gerechtem Ausgleich für das friedliche Zusammenleben in einer Gesellschaft unerlässlich. Menschen, die sich solidarisch verbunden wissen, erkennen und verfolgen gemeinsame Interessen und verzichten auf eigennützige Vorteilssuche, wenn diese zu Lasten Dritter oder der Gemeinschaft geht. Dies gilt sowohl im Inneren einer Gesellschaft wie auch im umfassenderen Horizont der Einen Welt.

Subsidiarität

Ebenso wie die gleiche Menschenwürde aller die Einrichtung der Gesellschaft nach dem Grundsatz der Solidarität verlangt, ist der je einmaligen Würde und damit der Verantwortungsfähigkeit und Verantwortlichkeit jeder menschlichen Person Rechnung zu tragen. Deshalb wird der Solidarität das Prinzip der Subsidiarität zur Seite gestellt.

Die gesellschaftlichen Strukturen müssen so gestaltet werden, dass die Einzelnen und die kleineren Gemeinschaften den Freiraum haben, sich eigenständig und eigenverantwortlich zu entfalten. Es muss vermieden werden, dass die Gesellschaft, der Staat oder auch die Europäische Union Zuständigkeiten beanspruchen, die von nichtstaatlichen Trägern oder auf einer unteren Ebene des Gemeinwesens ebenso gut oder besser wahrgenommen werden könnten.

Auf der anderen Seite müssen die Einzelnen wie die kleinen Gemeinschaften aber auch die Hilfe erhalten, die sie zum eigenständigen selbsthilfe- und gemeinwohlorientierten Handeln befähigt. Subsidiarität muss immer in dieser doppelten Bedeutung verstanden werden.

Eigenverantwortung und Eigeninitiative

Subsidiarität ernst zu nehmen bedeutet, Abschied zu nehmen von dem Wunsch nach einem Wohlfahrtsstaat, der in bevormundender Weise allen Bürgern die Lebensvorsorge abnimmt. Demgegenüber gilt es, Eigenverantwortung und Eigeninitiative zu fördern. Das bedeutet, die vorhandenen menschlichen Fähigkeiten, Ideen, Initiativen und soziale Phantasie zum Tragen zu bringen und die Erneuerung der Sozialkultur voran zu bringen.

Andererseits entspricht es nicht dem Sinn des Subsidiaritätsprinzips, wenn man es einseitig als Beschränkung staatlicher Zuständigkeit versteht. Geschieht dies, dann werden den Einzelnen und den kleineren Gemeinschaften, insbesondere den Familien, Lasten aufgebürdet, die ihre Lebensmöglichkeiten im Vergleich zu anderen Gliedern der Gesellschaft erheblich beschränken. Gerade die Schwächeren brauchen Hilfe zur Selbsthilfe.

Solidarität und Subsidiarität gehören also zusammen und bilden gemeinsam ein Kriterienpaar zur Gestaltung der Gesellschaft im Sinne der sozialen Gerechtigkeit:

Das Verhältnis der Generationen

Die drei Generationen - Kinder und Jugendliche, Personen im Erwerbsfähigkeitsalter und Alte - sind auf vielfältige Weise miteinander verbunden. Die mittlere Generation entscheidet über die Geburt von Kindern, sie unterhält und erzieht sie, bis sie selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Gleichzeitig unterhält die mittlere Generation die alt gewordene Generation ihrer Eltern, da sich diese nicht mehr selbst durch eigene Arbeit versorgen kann und nur wenige ein ausreichendes Einkommen aus den Erträgen von angespartem oder ererbtem Vermögen beziehen.

Jede Generation durchläuft diese drei Stadien, die jeweils mit anderen Rechten und Pflichten verbunden sind. Das Verhältnis von wechselnden Rechten und Pflichten wird als Drei - Generationen - Vertrag bezeichnet, der in früherer Zeit nur innerhalb der Großfamilie verwirklicht wurde, in modernen Sozialstaaten aber durch die Regelungen des Systems der sozialen Sicherung und des Steuersystems auf die gesellschaftliche Ebene übertragen wurde.

Unbestritten ist, dass im Rahmen des Familienleistungsausgleichs auch Kinderlose zu den Unterhaltskosten der Kinder anderer beizutragen haben. Darüber hinaus müssen auch jene, deren Eltern bereits gestorben sind, ihren Anteil zum Unterhalt der alten Generation leisten.

Der in der Diskussion um die Alterssicherung häufig formulierte Begriff vom Zwei – Generationen – Vertrag zwischen jung und alt stellt eine gefährliche Verkürzung dar und versperrt den Blick auf diesen grundlegenden Zusammenhang.

Wege der Finanzierung

Sozialpolitisch werden verschiedene Wege der Finanzierung diskutiert. Dabei soll insbesondere geklärt werden, welche Einkommen mit

herangezogen werden. Derzeit sind Sozialleistungen zum Teil als solidarische Beitragsleistung und zum Teil als Zuschuss aus staatlichen Steuern finanziert. Das ist ungerecht, weil in den beitragsfinanzierten Systemen in der Regel nur Einkünfte aus Erwerbsarbeit herangezogen werden. Erträge aus Vermögen, aus Kapitalanlagen u.a.m. werden nicht herangezogen; Sozialleistungen für Beamte werden größtenteils aus staatlichen Mitteln finanziert. Selbstständige müssen Rente und Vorsorge der Arbeitslosigkeit privat finanzieren. Außerdem sind in Bereichen Beitragsbemessungsgrenzen nach oben begrenzt, so dass Bezieher höherer Einkommen im Verhältnis zu ihren Einkommen weniger beitragen, obwohl sie dieselbe Leistung erhalten.

Wir sprechen uns dafür aus, die Systeme drastisch zu vereinfachen, alle Personen mit Einkommen, auch Rentner, einzubeziehen und alle Einkünfte für die Sozialsysteme heranzuziehen. Ziel ist es, jedem Menschen einen Grundbetrag für ein würdiges Leben zu sichern und die Lasten möglichst gerecht auf alle nach ihrem Leistungsvermögen zu verteilen.

Deshalb fordert der Landesjugendring Thüringen von der Landesregierung, sich im Bundesrat einzusetzen für:

- ⇒ soziale Sicherungssysteme unter Einbeziehung aller - keine Ausnahmetatbestände;
- ⇒ soziale Sicherung für alle - nicht einseitig auf Kosten der jungen und kommender Generation(en);
- ⇒ mehr Eigenverantwortung und Eigeninitiative - nicht ohne Solidarität;
- ⇒ politische Entscheidungen im Interesse des Gemeinwohls – und nicht des Lobbyismus;
- ⇒ die Einführung des Verbandsklagerechts für Sozial- und Jugendverbände.

Vereinbarkeit von Erwerbs- und Erziehungsarbeit

Für die große Mehrheit der Eltern, insb. der Mütter, gehört es unverzichtbar zur Lebensplanung, Erwerbstätigkeit und Erziehungsarbeit miteinander zu vereinbaren. Gleichzeitig fehlen Rahmenbedingungen, um Erwerbsarbeit und Erziehungsarbeit sinnvoll verknüpfen zu können. Auch wenn der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz verwirklicht ist, er gilt eben nur für die

Zweieinhalb- bis Sechsjährigen. Bei der Betreuung von Kleinkindern besteht nach wie vor Handlungsbedarf.

Generell müssen sich die Angebote sowie die Öffnungszeiten stärker an den Anforderungen erwerbstätiger Eltern orientieren.

Deshalb fordert der Landesjugendring für Thüringen:

- ⇒ die konsequente Umsetzung des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG), u.a. den bedarfsgerechten und wohnortnahen Erhalt, die Modernisierung und bedarfsgerechte Erweiterung der Tageseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen;
- ⇒ die Beibehaltung des Landeserziehungsgeldes;
- ⇒ die Umsetzung der landesweit gültigen Qualitätsstandards für Kindertagesstätten;
- ⇒ eine kindgerechte Ausgestaltung der Tageseinrichtungen für Kinder und die Sicherstellung von Gruppengrößen, die eine umfassende Förderung und Betreuung der Kinder ermöglicht und ihr Bedürfnis nach Spielen, Freizeit und Bildung berücksichtigt;
- ⇒ am Arbeitsleben orientierte Öffnungszeiten von Kindertagesstätten bei Gewährleistung des Kindeswohls;
- ⇒ sozial verträgliche Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen.

Deshalb fordert der Landesjugendring Thüringen von der Landesregierung, sich im Bundesrat einzusetzen für:

- ⇒ die Beibehaltung des Bundeserziehungsgeldes in voller Höhe.

Elternunabhängige Grundsicherung für Kinder und Jugendliche

Unser gesellschaftliches System geht zuerst einmal davon aus, dass jeder Mensch in der Lage ist, seine Existenz eigenständig zu sichern, üblicherweise durch Erwerbsarbeit. Diese Möglichkeit nimmt in den Industrienationen jedoch weiter ab. Für bestimmte Bevölkerungsgruppen war sie schon immer eingeschränkt: für Menschen mit Behinderung, Eltern in Erziehungszeiten, sozial Schwache oder Menschen mit niedrigem Ausbildungsniveau. Für Kinder und Jugendliche gibt es keine finanzielle Sicherung, die ihnen unabhängig von ihren Eltern zusteht. Damit bleiben sie bis zum

Beginn ihrer ersten Erwerbsarbeit auf finanzielle Zuwendung der Eltern angewiesen, auch wenn sie schon längst erwachsen sind.

Um diese Probleme grundsätzlich zu lösen, soll eine von den Eltern unabhängige Grundsicherung eingeführt werden, die die meisten der jetzigen Sicherungssysteme ersetzt. Damit meinen wir eine steuerfinanzierte Leistung, die jungen Menschen bis zum Erreichen eines Ausbildungsabschlusses bzw. der Regelstudienzeit, bis maximal jedoch zur Vollendung des 26. Lebensjahres, elternunabhängig zusteht.

Eine Grundsicherung für junge Menschen stellt sicher, dass Familien eine Förderung pro Kind erhalten und sichert diejenigen ab, die nur wegen der Geburt eines Kindes in die Sozialhilfe fallen würden. Somit wird eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben unabhängig von den finanziellen Voraussetzungen der Eltern und eine Entlastung bedürftiger Eltern gesichert. Persönliche Spielräume, nicht zuletzt am Arbeitsmarkt, werden damit vergrößert. Vor allem aber sichert sie eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben unabhängig von den Eltern. Auszubildenden und Studenten ist es so möglich, sich eine eigene Existenz bereits vor der ersten Erwerbsarbeit aufzubauen.

Die Grundsicherung für junge Menschen muss altersabhängig nach deren Mindestbedürfnissen gestaffelt sein. Ebenso müssen die Lebensverhältnisse berücksichtigt werden. Die Anspruchshöhe des derzeitigen Kindergeldes ist für die Grundsicherung nicht ausreichend. Vielmehr muss diese als vorausgehende Sicherstellung des Anspruches für das Kind nach § 1601 ff. BGB unter Vernachlässigung der Leistungsfähigkeit an Stelle des bisherigen Kindergeldes für die Eltern treten.

Deshalb fordert der Landesjugendring Thüringen von der Landesregierung, sich im Bundesrat einzusetzen für:

- ⇒ die Einführung einer elternunabhängigen Grundsicherung für junge Menschen, die eine angemessene Finanzierung der Lebenshaltungskosten ermöglicht und als eigenständiges, steuerfinanziertes System realisiert wird; jedoch bis maximal zur Vollendung des 26. Lebensjahres.

Reform der Sozialversicherungssysteme zur „Bürgerversicherung“

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es ein ausgebautes System der Sozialversicherung, das historisch so gewachsen ist. Viele Länder dieser Welt beneiden uns um dieses System und unternehmen Anstrengungen, ein solches System einzuführen.

Inzwischen umfasst es die vier „Säulen“ Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Diese Versicherungen werden mit Beiträgen finanziert. Zu diesen Versicherungen sind nur abhängig Beschäftigte verpflichtet, Selbstständige können freiwillig Anteil haben, Beamte zahlen nur Kranken- und Pflegeversicherung, für ihre Ansprüche für Alter und Alterspflege kommt der Staat auf. Zu den Beiträgen wird somit nur ein Teil herangezogen, Einkommen aus Kapitalvermögen, Wohnungseigentum, private Vermögensgeschäfte u.ä. sind nicht beitragspflichtig.

Die Sozialversicherungen müssen auf ein möglichst breites Fundament gestellt werden. Alle sollen nach ihrer Leistungsfähigkeit zum Solidarsystem beitragen. So kann das Ziel der Gerechtigkeit für heute und morgen besser gewährleistet werden. Alle Einkommensarten müssen an ihrer Finanzierung beteiligt werden. Beamte und Selbstständige müssen adäquat einbezogen werden.

Ziel ist es, die steuerlichen Zuschüsse in die Sozialkassen auf Dauer zu minimieren und lediglich die allgemeine soziale Grundsicherung durch Steuermittel zu finanzieren.

Deshalb fordert der Landesjugendring Thüringen von der Landesregierung, sich im Bundesrat einzusetzen für:

- ⇒ die Einbeziehung Beamter und Selbstständiger in die Rentenversicherung, um die Sicherung im Alter auf breite Schultern zu verteilen;
- ⇒ die Anrechnung von Anwartschaften aus kontinuierlicher ehrenamtlicher Tätigkeit im Verhältnis 15 : 1 auf die Rentenansprüche;
- ⇒ die Einbeziehung von Einkommen aus Kapitalvermögen, Wohnungseigentum, privaten Veräußerungsgeschäften u.a.m. in die Beitragspflicht;
- ⇒ die Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenzen im Zuge der Festlegung niedrigerer Beiträge, um alle nach dem Solidarprinzip in die Finanzierung einzubeziehen;

- ⇒ die Zusammenfassung von Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung in allgemeine/r, beitragsfinanzierte/r Bürger-versicherung(en);
- ⇒ die Schaffung europaweit sowie international verbindlicher Mindeststandards zur sozialen Sicherung.

Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften

Eine zukunftsfähige Gesellschaft ist aufgeschlossen gegenüber anderen Formen von Lebensgemeinschaften als allein der Ehe und muss diese gleich behandeln. Dazu gehören nicht nur heterosexuelle Paare ohne Trauschein, sondern auch homosexuelle Lebensgemeinschaften. Auf Bundesebene wurden dazu die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Nun liegt es in Verantwortung der Länder, dieses Gesetz umzusetzen.

Deshalb fordert der Landesjugendring für Thüringen:

- ⇒ ein Ausführungsgesetz, dass die Eintragung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften auf örtlichen Standesämtern in einer entsprechenden Atmosphäre ermöglicht.

Deshalb fordert der Landesjugendring Thüringen von der Landesregierung, sich im Bundesrat einzusetzen für:

- ⇒ die Öffnung des Adoptionsrechtes für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften;
- ⇒ die Möglichkeit der künstlichen Befruchtung für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften von Frauen;
- ⇒ die steuerliche und rentenrechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften.

Thüringer Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung

Behinderte Menschen haben das gleiche Recht der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wie solche ohne Behinderung. „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ - mit der Ergänzung des Grundgesetzes und der Aufnahme dieses Artikels in die Verfassung des

Freistaates Thüringen haben sich die Gesetzgeber zu dieser veränderten Sichtweise bekannt. Benachteiligende und ausgrenzende Bestimmungen und diskriminierende Bedingungen im Alltag behinderter Menschen sind gesellschaftlich nicht zu akzeptieren. Für behinderte Menschen stellt es einen wesentlichen Aspekt dar, dass sämtliche Lebensbereiche so gestaltet werden, dass sie ohne besondere Erschwer-nisse gleiche Chancen im Alltag haben. Damit ist der Blick von der sozialpolitischen Kompensation von Nachteilen auf die Verwirklichung universeller und gleicher Bürgerrechte im gesellschaftlichen Miteinander gelenkt.

Deshalb fordert der Landesjugendring für Thüringen:

- ⇒ ein Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung mit
 - einem allgemeinen Benachteiligungsverbot mit Beweislastumkehr,
 - der Verpflichtung der Behörden, das Ziel des Gesetzes in allen Bereichen umzusetzen und aktiv zu fördern,
 - der Berücksichtigung besonderer Belange behinderter Menschen bei der Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken,
 - einer periodischen Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag zur Lage von behinderten Menschen,
 - der Einrichtung eines/einer Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen, dem/der ein Landesbeirat zur Seite gestellt wird;
- ⇒ die Herstellung der Barrierefreiheit in den Bereichen Bau, Verkehr, Informationstechnik;
- ⇒ das Recht behinderter Menschen zur Benutzung der Gebärdensprache und anderer geeigneter Kommunikationsformen.

Freiwilligendienste

Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ, FJ im kulturellen Bereich, FJ in der Denkmalpflege u.v.m.) eröffnen jungen Menschen vielfältige Chancen zur Persönlichkeitsentwicklung und Orientierung. Sie können in dieser Zeit Initiative entwickeln, Erfahrungen machen und das eigene Lebenskonzept gestalten.

In den letzten Jahren hat es in Thüringen einen wachsenden Bedarf gegeben, von einigen Trägern wird eine Steigerung der Interessierten auf das Vierfache festgestellt.

Gründe dafür sehen wir

- in den derzeit sehr schlechten Perspektiven bei der Ausbildungsplatzsuche,
- in der Unsicherheit, sich auf ein bestimmtes Berufsfeld festlegen zu müssen und sich deshalb in dieser Zeit orientieren zu können,
- im Erwerb von Kompetenzen und Erfahrungen für ein angedachtes Berufsfeld.

Ein Freiwilligenjahr im Ausland zu leisten, bietet darüber hinaus die Möglichkeit, eine andere Kultur und Sprache kennen zu lernen.

Ein besonderes Feld der Freiwilligendienste sind Friedensfachdienste, in denen Freiwillige in Krisengebieten soziale Arbeit leisten und zivilgesellschaftliche Strukturen stärken.

Freiwilliges Engagement bietet so viele Möglichkeiten und Chancen; es muss umfassender gefördert und unterstützt werden!

Der Wegfall des Zivildienstes als Folge einer von uns geforderten Aufhebung der Wehrpflicht würde endgültig offenbaren, dass mit Zivildienstleistenden Sozialarbeit geleistet wird, die besser von Fachkräften übernommen werden sollte.

Deshalb fordert der Landesjugendring für Thüringen und von der Landesregierung im Bundesrat:

- ⇒ die Förderung freiwilligen Engagements in der Gesellschaft, insbesondere durch eine bessere politische und gesellschaftliche Anerkennung sowie die Schaffung zumindest gleich guter Rahmenbedingungen für alle Freiwilligendienste im In- und Ausland;
- ⇒ die Anerkennung der in den Freiwilligendiensten erworbenen Kompetenzen in Ausbildungsgängen und bei Aufnahmeprüfungen.

Innere Sicherheit

In kritischen Stadien der gesellschaftlichen Entwicklung besteht die Gefahr, dass die Regierenden glauben, mit ordnungspolitischen Maßnahmen eine scheinbare Sicherheit herstellen zu können.

Prävention von Straftaten muss Priorität vor Repression und Überwachung haben. Das Recht des Bürgers, frei von Angst vor Verbrechen leben zu können, gehört genauso zu den Grundsätzen unserer demokratischen Gesellschaft, wie der Schutz der Freiheit der Bürger. Eine Politik der inneren Sicherheit darf nie dazu führen, dass der Schutz der Bürgerrechte gegen das Sicherheitsinteresse des Staates ausgespielt wird. Soziale Sicherheit ist wesentliche Voraussetzung von innerer Sicherheit. Die Sammlung von Informationen über Bürger darf nie wieder flächendeckend erfolgen. Die These, je mehr Informationen man über die Bürger hat, um so sicherer sind sie, ist falsch.

Schärfere Gesetze führen nicht automatisch zu einer höheren inneren Sicherheit, sondern höhlen Grundrechte aus, insbesondere die derzeit diskutierten (und bereits verabschiedeten) Sicherheitsgesetze (z.B. Sicherheitsüberprüfungsgesetz). Im Gegenteil: Diese Strategie zeugt vom mangelnden Vertrauen in die Mündigkeit und Verantwortlichkeit der Bürger.

In der öffentlichen Debatte werden Jugendliche meist nur in ihren Extremen wahrgenommen. Auffällige Jugendliche wollen in der Regel auf ihre Probleme und ihre Sicht der gesellschaftlichen Realität aufmerksam machen. Jugendliche, die Probleme machen, haben meist auch Probleme. Eine Gesellschaft, die Jugendlichen wenig Perspektiven bietet, darf nicht ausgrenzen und kriminalisieren. Die Fragen und Probleme von Jugendlichen müssen ernst genommen werden. Die verstärkt zu beobachtenden repressiven Strategien von staatlichen Institutionen führen zu noch größerem Misstrauen gegenüber Staat und Gesellschaft.

Präventive und vertrauensbildende Maßnahmen gehen grundsätzlich von einer Akzeptanz jugendlicher Lebensverhältnisse und Weitsicht aus und grenzen nicht aus. Sie sind glaubwürdiger Ausdruck einer ernstgemeinten Suche nach einem gemeinsamen gesellschaftlichen Konsens und Integration in die Gesellschaft.

Die Familie ist nach wie vor die Hauptsozialisationsinstanz für Kinder und Jugendliche.

Durch konkrete Hilfe und Beratung muss die Rolle der Familie gestärkt werden, damit schon hier Prävention geschehen kann. Prävention hat Vorrang vor Repression; Prävention muss genauso Pflichtaufgabe sein.

Die verbindliche, gesetzlich vorgeschriebene Installation von Heimrauchmeldern ist ein notwendiger Beitrag, um Leben von Bürgern in Thüringen und insb. das Leben von Kindern zu schützen. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur inneren Sicherheit, die vom Vermieter selbst sehr kostengünstig vorgenommen werden kann. Dem Staat entstehen hierbei keine Kosten. Auf regelmäßige behördliche Überprüfungen kann – wie auch in ähnlich gelagerten Fällen (Feuerlöscher bei der Heizöllagerung, Selbstschließfunktion von Feuerschutztüren, Funktionsbereitschaft von Rauchabzügen im Treppenhaus u.ä.) – durchaus verzichtet werden.

Deshalb fordert der Landesjugendring für Thüringen:

- ⇒ die Beibehaltung der strikten Trennung von Innenministerium und Justiz;
- ⇒ den Vorrang von Maßnahmen der Prävention vor Repression; Prävention muss genauso Pflichtaufgabe sein und entsprechend finanziell ausgestattet werden;
- ⇒ die Aufhebung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes;
- ⇒ den weiteren Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Jugendbeauftragten/Jugendsachbearbeitern der Polizei mit dem Schwerpunkt Prävention und Konfliktmanagement;
- ⇒ die Verkürzung der Zeiträume zwischen Straftat und Verurteilung;
- ⇒ die Verbesserung der Haftbedingungen durch unverzüglichen Neubau der geplanten Jugendstrafanstalt;
- ⇒ die Stärkung außergerichtlicher Konfliktlösungsmöglichkeiten und den Ausbau von Maßnahmen der U-Haft-Vermeidung;
- ⇒ die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen (Sucht-, Schuldner-, Erziehungs- und Familienberatung) trotz angespannter Haushaltslage;
- ⇒ die Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Mittel im Umgang mit der Drogen-

problematik wie z. B. das Verbot von verdachtsunabhängigen Drogenkontrollen;

- ⇒ eine neue Drogenpolitik mit der Gleichbehandlung aller „weichen Drogen“ mit dem Ziel der präventiven Wirkung sowie der Einschränkung des Medikamenten- und Drogenmissbrauchs einschließlich des Dopings;
- ⇒ die Verbesserung von Hilfsangeboten für drogengebrauchende und drogenabhängige Kinder und Jugendliche (Streetwork, Anlauf- und Kontaktstellen, Überlebenshilfen und Therapieangebote speziell für Kinder und Jugendliche);
- ⇒ keine Installierung der geschlossenen Unterbringung in Thüringen, sondern die Erweiterung sozialintegrierender Angebote, gegebenenfalls auch mit therapeutischer Betreuung;
- ⇒ die Ablehnung einer Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen;
- ⇒ die Einführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Installation von Heimrauchmeldern.

Deshalb fordert der Landesjugendring Thüringen von der Landesregierung, sich im Bundesrat einzusetzen für:

- ⇒ die Beibehaltung des bestehenden Jugendstrafgesetzes;
- ⇒ die Verabschiedung eines Jugendstrafvollzugsgesetzes;
- ⇒ die Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechtes auf Sozialarbeiter.

Ökologie

Mit der Unterzeichnung der Agenda 21 in Rio 1992 hat die Bundesrepublik Deutschland zwar die Verpflichtung übernommen, einen nationalen Umweltplan mit konkreten Umweltqualitätszielen zu entwickeln. Es gibt auch bisher verschiedenste Konzepte für eine nachhaltige und ökologische Wirtschaftspolitik, welche aber wenig Umsetzung erfahren.

Es ist eine zentrale Aufgabe aktueller Politik, den Aufbruch eines klassischen Industrielandes auf der Grundlage ökologischer Innovationen mit den nachhaltigen Rahmenbedingungen zu begleiten. Nachhaltigkeit meint vor allem: Schonung der natürlichen Ressourcen, keine Verlagerung der Kosten und der Auswirkungen auf kommende Generationen oder andere Länder, Orientierung an den Bedürftigen. Ein typisches negatives Beispiel sind die vielen überdimensionierten Abwasserkläranlagen in Thüringen, deren hohe Investitionskosten jetzt von den Abnehmern über die hohen Preise oder gar von allen wegen der notwendigen staatlichen Hilfen zu tragen sind, obwohl sie das Problem nicht verschuldet haben.

Ein Grundversorgungsauftrag wie z.B. die Bereitstellung von Wasser muss durch effektive nachhaltige Strukturen im Interesse aller Bürger abgesichert werden. Deshalb ist eine Privatisierung der Wasserversorgung abzulehnen.

Umweltschutz ist kein Luxusgut, auf das sich in Zeiten leerer Kassen zunehmend verzichten lässt. Erfolge sind oft lediglich mit Techniken erzielt worden, die nicht die Ursachen, sondern die Symptome der Umweltzerstörung bekämpft haben. Zudem werden Umweltschutzbemühungen vom Wachstum des Rohstoff- und Energieverbrauchs behindert.

Umweltfragen werden zunehmend als Risiken für die internationale Wettbewerbsfähigkeit gesehen und deshalb hintenangestellt. Nachhaltige Entwicklung wird zwar als Modernisierungsmotor erkannt, aber unterliegt immer noch den wirtschaftlichen Zwängen. Für die Wirtschaft liegen im Umweltsektor sowohl für die Binnennachfrage als auch für den Export mehr Potentiale als bisher erkannt und erschlossen.

Der Verbraucherschutz hat sich zunehmend als wichtiges Korrektiv erwiesen. Da Verbraucher nicht ausreichend selbst in der Lage sind, negative Folgen von Produkten sachgemäß einzuschätzen, bedarf es intensiverer staatlicher Überwachung von Produkten und der Förderung des Verbraucherschutzes.

Thüringer Umweltplan

Die Entwicklung einer Agenda 21 für den Freistaat Thüringen ist in den vergangenen Jahren vorangetrieben worden. Für diesen Prozess haben sich Vertreter der verschiedensten Handlungsfelder zusammen gesetzt und für ihren jeweiligen Bereich Selbstverpflichtungen erarbeitet. Die Umsetzung läuft allerdings sehr schleppend an und eine Vernetzung der Handlungsfelder ist kaum erkennbar. Die vorhandenen Förderprogramme werden nicht effizient, oft nur punktuell eingesetzt und erreichen daher nicht die notwendige und gewollte Wirkung. Die Einhaltung von Verordnungen und Gesetzen wird nicht hinreichend kontrolliert. Die Kontrollbehörden, insbesondere in diesen sensiblen Bereichen, müssen unabhängig von politischen Vorgaben arbeiten. Deshalb wird von uns eine unabhängige Kontrollbehörde favorisiert.

Förderprogramme aus anderen Bereichen wirken genau entgegengesetzt einer an Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung (auch die Natur ist eine Ressource!) orientierten Politik (z.B. Wirtschaftsförderung, Förderung neuer Gewerbe- und Wohnbaugebiete, indem sie die Versiegelung und Zersiedlung vorantreiben, und das obwohl genügend Brachflächen zur Verfügung stehen).

Deshalb fordert der Landesjugendring für Thüringen:

- ⇒ die Schaffung eines Ministeriums für Verbraucherschutz, Umwelt und Raumordnung mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung und stärkeren Vernetzung der einzelnen Handlungsfelder, dem insb. die Bereiche Landwirtschaft, Verkehr, Wohnungsbau bzw. -sanierung und Infrastruktur zugeordnet werden;
- ⇒ den Verzicht auf weitere Planungen der Erweiterung und deshalb die effizientere Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, z.B. des Thüringer Talsperrennetzes;
- ⇒ die Überprüfung aller Förderprogramme hinsichtlich ihrer Wirkung auf nachhaltige und ökologische Zielstellungen;
- ⇒ die intensivere Kontrolle der Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen mittels einer unabhängig vom Ministerium agierenden und daher außerhalb befindlichen Kontrollinstanz;

- ⇒ eine gesetzliche Regelung, die Alternativsysteme zum dualen System zulässt, Müllverbrennung ausschließt, anderweitige Wertstoffbehandlung und Müllvermeidung fördert;
- ⇒ die Förderung der konsequenten Erschließung von Energiesparpotentialen im Wohnungsbau und bei der Modernisierung;
- ⇒ Maßnahmen gegen die fortschreitende Zersiedelung mit hoher Versiegelung, Wiedernutzbarmachung von Brachflächen innerhalb der Städte, wie z.B. alte Armee- oder ehemalige Industriestandorte;
- ⇒ die intensivere Publikation von Umwelt- und Verbraucherschutzdaten, Förderprogrammen und Vorhaben im Freistaat Thüringen, um somit das öffentliche Bewusstsein für das Thema zu stärken;
- ⇒ die Schaffung eines von der Landesregierung gestifteten Ökologiepreises, welcher wirtschaftliches und privates Engagement öffentlich ehrt und somit einen Anreiz bietet, sich mit neuen und innovativen Projekten und Technologien auseinander zu setzen;
- ⇒ die intensive Zusammenarbeit mit den Thüringer Kommunen, um die noch immer bestehende Wasser- und Abwasserproblematik thüringenweit ökologisch nachhaltig zu lösen;
- ⇒ eine Privatisierung der Wasser- und Abwasserwirtschaft zu verhindern.

Deshalb fordert der Landesjugendring Thüringen von der Landesregierung, sich im Bundesrat einzusetzen für:

- ⇒ die Vereinbarung neuer Ziele für die Reduzierung aller Treibhausgase, von Luftschadstoffen und Wasserverschmutzung sowie für die Erhöhung einer nachprüfbareren Wiederverwertung von Abfallstoffen;
- ⇒ die Orientierung auf effiziente Verfahren und Maßnahmen in der Abfallwirtschaft u.a. durch die
 - Förderung/Subventionierung von Müllvermeidung bzw. -reduzierung,
 - Erhöhung einer nachprüfbareren Wiederverwertung von Abfallstoffen,
 - die Förderung der Entwicklung moderner Umwelttechnologien, z.B.

alternativer, nachprüfbarer, umweltverträglicher Restmüllbeseitigungsverfahren;

- ⇒ die Ansetzung der Grenzwerte für Schadstoffe in Wasser, Luft, Erde, Kleidung, Gebrauchsgegenständen und Nahrung in der Weise, dass die Belastung mit den jeweiligen Stoffen auch für Säuglinge unbedenklich ist;
- ⇒ die deutliche Reduzierung der Ausnahmeregelungen zur Umgehung der Grenzwerte.

Neue Energie und Ressourcenpolitik

Die heutige Energiepolitik und die zentralen Kraftwerksstrukturen führen zu einer immensen Verschwendung von Ressourcen. Maßnahmen zur konsequenten Energieeinsparung und Optimierung der Energieausnutzung sind notwendig. Deshalb legt der Landesjugendring Thüringen seinen Mitgliedsverbänden dringend nahe, in ihren Büros und Einrichtungen auf Anbieter von Ökostrom umzusteigen und so die Energiewende, weg von Atomkraft und fossilen Energieträgern hin zu regenerativen Energien, aktiv zu unterstützen.

Deshalb fordert der Landesjugendring Thüringen von der Landesregierung, sich im Bundesrat einzusetzen für:

- ⇒ die konsequente Fortführung des Atomausstiegs;
- ⇒ die Aufhebung aller Subventionen im Flugverkehr;
- ⇒ die Förderung und Erforschung regenerativer Energien und die konsequente Erschließung und Förderung von Energiesparpotentialen (Wärmedämmung, Niedrigenergiebauweise), um Anreize für eine nachhaltige Umstellung zu schaffen;
- ⇒ den Ausbau und die Weiterentwicklung der Ökosteuer ohne Ausnahmen und ausschließliche Nutzung der Einnahmen zur Förderung nachhaltiger Energien;
- ⇒ eine Verteuerung des Ressourcenverbrauchs für alle, um den Schadstoffausstoß zu reduzieren und die Lebensqualität der Menschen nachhaltig zu erhöhen;
- ⇒ die Auflösung der Energiemonopole und die Dezentralisierung der Energieversorgungsstrukturen, u. a. durch die Stärkung der

Rolle der Kommunen und Kreise sowie die Trennung der Netzbetriebung von der Energieerzeugung.

Neue Verkehrspolitik

Das unverhältnismäßig hohe Wachstum des motorisierten Verkehrs verstärkt die Probleme der Luftverschmutzung und des Platzverbrauches. Gerade Kinder leiden besonders unter den negativen Folgen. Eine eindeutige Verkehrswende ist erforderlich. Das Angebot eines öffentlichen Nahverkehrs dient nicht nur der Zurückdrängung der negativen Auswirkungen des Individualverkehrs, sondern ist gleichzeitig die Ermöglichung von Mobilität für alle – nämlich auch für Kinder und alte Menschen.

In Deutschland gibt es eine Ungleichbehandlung von Bahn- und Flugverkehr. Die Aufhebung aller Subventionen im Flugverkehr soll zur Stärkung des Regionalverkehrs und zur Unterbindung eines erhöhten Ausstoßes von klimaschädlichen Gasen führen. Mit der Aufhebung der Subventionierung soll das Bewusstsein der Menschen für die tatsächlichen Kosten eines „Billigfluges“ geschärft werden.

Deshalb fordert der Landesjugendring für Thüringen:

- ⇒ die Förderung des bezahlbaren, flächen-deckenden, vertakteten Öffentlichen Personennahverkehrs;
- ⇒ die Schaffung eines thüringenweiten Verkehrsverbundes mit dem Ziel: „ein Tarif – ein Fahrplan“;
- ⇒ Anreize zur Verlagerung von Gütern von der Straße auf die Bahn mit dezentraler Verknüpfung;
- ⇒ den Einsatz von Mitteln für den Straßenbau vorwiegend für die Sanierung des vorhandenen Straßennetzes und für die Schaffung von Ortsumgehungen;
- ⇒ die Entwicklung und Umsetzung alternativer Konzepte für den öffentlichen Nahverkehr im ländlichen Raum;
- ⇒ die Förderung von autofreiem Wohnen und von Modellen gemeinschaftlicher Fahrzeugnutzung;
- ⇒ die Förderung des Fahrradverkehrs durch Ausbau des Radwegenetzes unter Beachtung von ökologischen Gesichtspunkten, sowohl innerhalb der Städte als

auch zwischen den Orten;

- ⇒ Maßnahmen zur Reduzierung des Autoverkehrs, beispielsweise durch die Ausweitung von Spielstraßen und verkehrsberuhigten Zonen, durch nur für Anwohner herausnehmbare Poller oder durch Sackgassen mit Durchgangswegen für Fußgänger und Radfahrer;
- ⇒ städtebauliche und verkehrsplanerische Maßnahmen, die hindernis- und gefahrenfreie sowie atmosphärisch angenehme Schulwege gewährleisten. Diese Maßnahmen dürfen nicht auf die unmittelbare Nähe des Schulgeländes begrenzt, sondern müssen großflächig angelegt werden.

Deshalb fordert der Landesjugendring Thüringen von der Landesregierung, sich im Bundesrat einzusetzen für:

- ⇒ die Besteuerung des Flugbenzins.

Internationale Gerechtigkeit

Wir leben in einer Welt, die von einer rasanten Globalisierung und Liberalisierung der Wirtschaft geprägt sind.

Entwicklungszusammenarbeit muss bei den politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen ansetzen. Armutsbekämpfung bedeutet mehr als die Grundversorgung mit Nahrung, Trinkwasser und elementaren Gesundheitsdiensten - sie muss die strukturellen Faktoren angehen, die den Armen die Selbsthilfe erschweren.

Vordringlich ist deshalb die Herstellung fairer weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die auch die Entwicklungsländer an den Vorteilen der internationalen Arbeitsteilung partizipieren lassen und ihnen größere Handlungsspielräume für eine nachhaltige Entwicklung im eigenen Land ermöglichen.

Das Grundrecht auf Asyl ist in den letzten Jahren immer mehr ausgehöhlt worden. Flüchtlinge, die aus sogenannten sicheren Drittstaaten eingereist sind, können ohne Asylverfahren abgeschoben werden (Drittstaatenregelung). Dazu zählen außer den Staaten der Europäischen Union die Schweiz, Österreich, Finnland, Norwegen, Polen und die Tschechische Republik. Nach unserer Einschätzung hat ein Netz von zusätzlichen Rückübernahmeabkommen bewirkt, dass Europa immer stärker zur Festung gegen Flüchtlinge ausgebaut worden ist und Schutzbedürftigen der Zugang nach Deutschland versperrt wird. Das Individual-Grundrecht auf Asyl und den uneingeschränkten Rechtsschutz für Flüchtlinge im Asylverfahren halten wir für vordringlich.

Die Zahl der Asylbewerber, die in Thüringen zentral untergebracht sind, ist zwar zurückgegangen, aber solange solche „Lager“ bestehen, sind die damit verbundenen Probleme nicht zu lösen.

Humanität und Gerechtigkeit gebieten es, das Recht auf Asyl zu erhalten und gleichzeitig verstärkt die Ursachen der Flüchtlingsprobleme zu bekämpfen. Dies beinhaltet vor allem den Abbau der Kluft zwischen Wohlstandsinseln und Armutregionen, den Abbau des weltweiten Rüstungsmarktes, weil das hohe Gewaltniveau in vielen internen Konflikten für die zunehmende Zahl von Flüchtlingen verantwortlich ist, sowie den Ausbau von Menschen- und Minderheitenrechten zu einer aktiven Friedenspolitik.

Eine Mehrheit in der Politik verschließt immer noch die Augen davor, dass die Bundesrepublik

längst ein Ein- und Auswanderungsland ist und dass dies in einer globalisierten Welt normal ist. Das Recht auf freie Wahl des Wohnsitzes muss unter solchen Rahmenbedingungen das Recht auf Erwerb einer neuen Staatsbürgerschaft nach angemessener Zeit einschließen. Die Ablehnung des Zuwanderungsgesetzes durch die Mehrheit im Bundesrat hat bewirkt, dass die dringende Veränderung der Regelungen zur Ein- und Auswanderung in Deutschland weiter unterblieb, insbesondere die Integration in Deutschland dauerhaft lebender Menschen ausländischer Herkunft, aber auch Verbesserungen des Aufenthaltsstatus hier lebender Flüchtlinge und Asylbewerber. Das betrifft insbesondere die Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, hier Bildung und Qualifikation erwerben zu können, die ihnen hier oder in ihrem Herkunftsland bessere Perspektiven ermöglichen.

Mit dem Fall der Mauer und der damit verbundenen politischen Wende in den sogenannten Ostblockstaaten veränderte sich auch die bipolare Weltordnung. Hofften viele in den 90er Jahren noch auf eine Demokratisierung dieses Prozesses, ist mit den Kriegen gegen Afghanistan und den Irak Anfang des 21. Jahrhunderts eine Remilitarisierung der Politik zu beklagen.

Kommunikation und Austausch zwischen den regionalen Kulturen müssen so früh wie möglich ansetzen, denn besonders für die heranwachsenden Generationen sind frühe und intensive Begegnungen mit Kunst und Kultur kostbar, um so den Respekt vor Anderen zu lernen und das Vertrauen in die eigene kulturelle Identität und Kreativität zu stärken.

Ein interkultureller Dialog in Europa ist eine gesellschaftliche Bereicherung, weil er als lebendiger Kommunikationsprozess unser geschichtliches Erbe pflegt und Erfahrungshorizonte erweitert. Dieser Dialog setzt voraus, dass man über die Kenntnisse und Wertschätzung der eigenen Kultur verfügt, um andere als gleichberechtigt gelten lassen zu können. Dies dient der Schaffung einer friedlichen Gesellschaft, um junge Menschen als Brücken zwischen den Menschen, Volksgruppen und Völkern unterschiedlichster ethnischer, sozialer, wirtschaftlicher, religiöser und weltanschaulicher Herkunft zu fördern.

Die Wehrpflicht ist ein besonders schwerer Eingriff in die Grund- und Persönlichkeitsrechte des Einzelnen. Die politische Situation, die zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht geführt hat, unterscheidet sich grundsätzlich von der heutigen gesellschaftlichen und sicherheitspolitischen Situation. Deshalb sprechen wir uns für die Abschaffung der Wehrpflicht aus und

unterstützen politische und gesellschaftliche Bestrebungen, die Möglichkeiten freiwilligen Engagements in der Gesellschaft fördern und fordern zugleich eine bessere politische und gesellschaftliche Anerkennung sowie die Schaffung zumindest gleich guter Rahmenbedingungen für alle Freiwilligendienste.

Ein gerechter Ausgleich zwischen dem wohlhabenden Norden und dem dafür arbeitenden Süden unserer Welt ist dabei genauso aus dem Blickwinkel unserer Öffentlichkeit verschwunden wie die Verantwortung, die der Reichtum der sogenannten westlichen Welt für die Entwicklung einer gerechten und demokratischen Weltordnung mit sich bringt.

Tag für Tag wird an den Börsen dieser Welt ein Devisenvolumen von 1.500 Milliarden Dollar gehandelt.

Devisentransaktionen sollen mit einer minimalen Steuer von max. einem Prozent belegt werden – der sogenannten Tobinsteuer. Mit dem so entstehenden Steuervolumen sollten mögliche Finanzkrisen, die durch die Spekulationen mit Devisen entstehen, gemindert werden, weil viele Geschäfte - die meist nur mit einer geringen Gewinnspanne verbunden sind - unrentabel würden. Zum anderen kann damit aber auch Geld eingenommen werden, dass zur Entschuldung und für Entwicklungshilfe eingesetzt werden kann. Geschätzt wird, dass bei einem Steuersatz von 0,1 % und einem erwarteten Rückgang der Umsätze auf den Devisenmärkten um 50 % jährlich Einnahmen von 250 Milliarden Dollar zustande kämen. Zur Bekämpfung der schlimmsten Armut und der gravierendsten Umweltschäden wären laut UNO jährlich 225 Milliarden Dollar nötig.

Das am 20.11.1989 von der UN-Vollversammlung verabschiedete Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention) wurde am 14.11.1991 vom Bundestag mit einer Vorbehaltserklärung ratifiziert. Die damalige Bundesregierung führte diese Vorbehaltserklärung auf den Widerstand der Bundesländer zurück. Eine vorbehaltlose Ratifizierung der Kinderkonvention durch die Bundesrepublik Deutschland kann einen Beitrag zur Bewusstseinsänderung in Bezug auf die Rechte der Kinder darstellen.

Deshalb fordert der Landesjugendring für Thüringen:

- ⇒ die Einführung der Schulpflicht für Kinder von Asylsuchenden und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen;
- ⇒ Verbesserungen des Aufenthaltsstatus hier lebender Flüchtlinge und Asylbewerber, insbesondere Kinder und Jugendlicher;
- ⇒ die Gewährleistung von Bargeld an Asylsuchende statt Wertgutscheinen, Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten;
- ⇒ eine dezentrale Unterbringung, d.h. Versorgung von Asylsuchenden mit Wohnungen;
- ⇒ die Verbesserung der Integration dauerhaft hier lebender Menschen ausländischer Herkunft;
- ⇒ die Förderung von Partnerschaften zwischen Thüringen und Ländern/Regionen Osteuropas und der sog. Dritten Welt;
- ⇒ die Übernahme von Bürgschaften für entwicklungspolitisch bedeutsame Projekte mit nachhaltiger Wirkung durch das Land Thüringen;
- ⇒ eine Politik, die regionale Identität in Europa stärkt und gleichzeitig den Austausch und die Zusammenarbeit untereinander fördert;
- ⇒ die Ergänzung der Europapolitik durch die Umsetzung und Festlegung weiterer sozialer Mindeststandards und die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen.

Deshalb fordert der Landesjugendring Thüringen von der Landesregierung, sich im Bundesrat einzusetzen für:

- ⇒ die Aufhebung der Einschränkungen des Grundrechtes auf Asyl in Deutschland sowie die Aufhebung der Drittstaatenregelung im Asylrecht;
- ⇒ die Bewegungsfreiheit für Asylsuchende und die Abschaffung der Residenzpflicht;
- ⇒ einen Rechtsschutz für Flüchtlinge;
- ⇒ eine soziale Grundsicherung für Asylbewerber, Flüchtlinge sowie eine sofortige Angleichung an Sozialhilfeempfänger/"ALG 2-Empfänger";

- ⇒ die Verabschiedung eines Zuwanderungsgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland;
- ⇒ die Fortentwicklung demokratischer Strukturen innerhalb der Vereinten Nationen;
- ⇒ den Abbau des weltweiten Rüstungsmarktes;
- ⇒ den Abbau des Wehretats der Bundeswehr und Auflösung des Bundesamtes für Zivildienst zugunsten von zivilen Friedensfachdiensten;
- ⇒ die Abschaffung der Wehrpflicht; Beschluss Wehrpflicht;
- ⇒ die Erhöhung der Mittel für Entwicklungshilfe und eine wirksame Entschuldung der ärmsten Länder, u.a. durch die Einführung der „Tobin-Steuer“; Schuldenerlass;
- ⇒ Rücknahme der Vorbehaltserklärung der UN-Kinderrechtskonvention vom 14.11.1991 hinsichtlich des Ausländervorbehaltes;
- ⇒ die Verstetigung bestehender Jugendaustauschprogramme im Ausblick auf die Entwicklung im europäischen Raum.

Verwaltungsreform

Unstrittig ist, dass die Staatsausgaben für den öffentlichen Bereich der größte Kostenfaktor in den Staatshaushalten sind. Dieser hat, wenn keine umfassende Verwaltungsreform stattfindet, Folgen für jüngere Menschen.

Parallel dazu

- verändert sich die Altersstruktur der Bevölkerung,
- findet ein Bevölkerungsrückgang statt,
- führt die wirtschaftliche Entwicklung zu weniger Einnahmen.

So verweisen Prognosen für Thüringen auf einen Bevölkerungsrückgang in den nächsten 10 Jahren von mehr als 100.000 Einwohnern. Das Land steht vor neuen infrastrukturellen Herausforderungen, vor allem im Verwaltungsbereich.

Thüringen hat in den letzten Jahren mit einer Verwaltungsmodernisierung begonnen, die zielgerichtet fortgeführt und intensiver betrieben werden muss. Schwerpunkte wie

- Abbau von Bürokratie,
- Deregulierung,
- Aufgabenkonzentration,
- Aufgabenübertragung,
- mehr Bürgernähe und Kundenorientierung,
- Durchführung einer Aufgabenkritik des Öffentlichen Dienstes als Grundlage für eine Verwaltungsreform

müssen in ein umfassendes Gesamtkonzept zur Verwaltungsmodernisierung auf allen Ebenen einfließen. Diese Behördenstrukturreform muss mit einer Verwaltungsreform verbunden werden.

Thüringen hat zu kleine Gebietskörperschaften und zu viele staatliche Mittelbehörden. Eine Verwaltungsreform muss größere Gebietskörperschaften und weniger staatliche Mittelbehörden zum Ziel haben. Hoheitliche Aufsichts- und Kontrollaufgaben müssen aus den Ministerien herausgenommen werden, um deren Unabhängigkeit zu sichern.

Daher fordert der Landesjugendring für Thüringen:

- ⇒ eine Verwaltungsreform mit den Zielen:
 - Schaffung größerer Gebietskörperschaften,
 - Abbau aller Mittelbehörden bei gleichzeitiger Einrichtung eines staatlichen „Aufsichtsamtes“, welches alle hoheitlichen Aufsichts- und Kontrollaufgaben ausübt,
 - länderübergreifende Kooperation;
- ⇒ die Entwicklung eines umfassenden Gesamtkonzeptes zur Verwaltungsmodernisierung auf allen Ebenen, in der u.a.:
 - Kooperation und Vernetzung als Gestaltungsziele festgelegt werden,
 - die Übertragung von Aufgaben an nichtstaatliche bzw. kommunale Träger vorgesehen wird, die nicht notwendigerweise durch die Landesregierung zu verantworten sind (z.B. Fachaufsicht von Kindertagesstätten bei den Jugendämtern der Kreise, Mittelbewirtschaftung beim LJRT),
 - die Beschäftigten und deren Interessenvertretungen aktiv in den Prozess der Verwaltungsmodernisierung einbezogen werden,
 - der Bürokratieabbau geprägt ist vom Vertrauen in die Bevölkerung und Trägerlandschaft und nicht vom Misstrauen.

Beteiligung

Lebendige Demokratie - mit und für junge Menschen

Eine lebendige Demokratie lebt vom Engagement der Bürger.

Noch hält die überwiegende Mehrheit der jungen Generation die Demokratie für eine gute Staatsform. Zugleich ist das Vertrauen in Parteien bei ihnen rückläufig.

Politik mit und für junge Menschen steht am Wendepunkt und bedeutet, die Belange junger Menschen verstärkt in die Politik zu holen und junge Menschen an Entscheidungen frühzeitig zu beteiligen. Hierbei kann sich Politik auf junge Menschen verlassen; sie sind in hohem Maße politisch interessiert und sozial engagiert. Das Interesse und Engagement ist ernsthaft durch Politik zu nutzen, da Entscheidungen, die heute gefällt werden, die Zukunft junger Menschen betreffen.

Parteien, Politiker, Beamte, Angestellte etc. würden diese Aussage sofort unterschreiben, aber in Wirklichkeit tun sie sich schwer damit, ihre Entscheidungsrechte mit jungen Menschen zu teilen. Kennzeichen dafür ist, dass es keinen gesellschaftlichen Konsens gibt, wie junge Menschen in geeigneter Weise beteiligt werden können.

Der Landesjugendring Thüringen e.V. steht zu folgenden Aussagen:

- Kinder und Jugendliche müssen an allen Entscheidungen, ihr Umfeld und ihre Zukunft betreffen, beteiligt werden.
- Die Beteiligungsbereitschaft ist von der Wirksamkeit der Einfluss- und Beteiligungsmöglichkeiten abhängig.
- Partizipation junger Menschen in politischen Prozessen benötigt politische Akzeptanz und Ehrlichkeit, gleichberechtigte Diskussion und gleichgewichtige Entscheidungsmacht. Dies setzt vor allem Einsicht in die Hintergründe, Zusammenhänge und Folgen von Entscheidungen voraus wie auch die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten.
- Strukturen der Vertretungsdemokratie müssen auf das Engagement junger Menschen reagieren, Abläufe transparent gestalten, Entscheidungen und Wirkungen zeitnah ermöglichen.

Jugendhilfe ist keine Einbahnstraße, sondern bedeutet Querschnittspolitik. Daher fordert das Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Dies ist im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge, aber auch im Bereich der übertragenen Aufgaben wie u.a. Freizeit, Infrastruktur, Schulnetzplanung, Verkehr kaum ausgeprägt und bedarf eines Ausbaus hin zur Mitwirkung und Mitbestimmung junger Menschen.

Ebenso sieht das Gesetz die direkte Beteiligung junger Menschen in der Jugendhilfe selbst, jedoch unterschiedlich ausgeprägt, vor. Festzustellen ist, dass in der Jugendhilfeplanung eine direkte Beteiligung junger Menschen kaum erfolgt, und wenn, dann nur durch eine Bedürfnisabfrage. Am notwendigen Aushandlungsprozess sind sie nicht direkt beteiligt. Auch Jugendhilfeplanung muss sich diesbezüglich verändern. Das erfordert eine Qualifizierung der Jugendhilfeplanung dahingehend, dass mit jungen Menschen Entscheidungsphasen kommuniziert und moderiert werden. Hierfür sind altersgerechte Methoden zu entwickeln, die dafür notwendigen Mittel bereit zu stellen und handelnde Personen zu qualifizieren.

Der Jugendhilfeausschuss ist dabei ein wesentliches Instrument der Entscheidungsfindung. In Thüringen wird er jedoch in seiner Ausübung, wie u.a. durch die Befangenheitsbestimmungen der Thüringer Kommunalordnung (Ausschluss von handelnden Personen bei unmittelbarer Betroffenheit), behindert oder im Rahmen seiner Öffentlichkeitswirksamkeit (Ausschluss der Öffentlichkeit bei Vorberatung von Entscheidungen im Stadtrat/Kreistag) begrenzt.

Die Mitbestimmung und Mitverantwortung von Schülervertretungen ist gesetzlich geregelt. Sie findet jedoch in den Prozessen der Schulprofilentwicklung kaum statt. Eine entsprechende Einbindung in die Schulnetzplanung ist nicht gegeben.

Kommunale Demokratie

Angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland müssen gerade diejenigen an Wahlen teilnehmen können, die unter den Bedingungen leben werden, welche die heute überwiegend ältere Generation schafft. Offensichtlich wird diese Frage unterschiedlich durch Parteien bewertet, wie an der Novelle der Kommunalverfassung zur Wahlalterabsenkung deutlich geworden ist. Der Vorschlag des Landesjugendring Thüringen e.V., das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre herabzusetzen, hatte bisher keinen Erfolg; für die Landesebene wurde es

noch nicht einmal durch die Landtagsfraktionen diskutiert. Weitere Vorschläge der Thüringer Landtagsfraktionen von SPD und PDS zu konkreten Maßnahmen einer demokratischen Mitwirkung junger Menschen blieben in den Ausschüssen stecken oder wurden abgelehnt.

Chancen wurden in den zurückliegenden Jahren diesbezüglich vertan; oftmals mit Argumenten, die die Kompetenz Jugendlicher durch Parteien in Frage stellen. Wir sind der Auffassung, dass junge Menschen mit ihren zum Teil sehr unkonventionellen Ideen erfrischend sein können, wenn sie als gleichberechtigter und nicht zu vereinnahmender Teil in den Gestaltungsprozess einbezogen, in ihren Partizipationsmöglichkeiten gefördert werden und in diesem Prozess gleiche Rechte, aber auch Pflichten wie die Erwachsenen haben.

Die Kommunalordnung sieht zur Zeit für Bürger (d.h. für Menschen ab 18 Jahre) einen Bürgerantrag vor. Jugendliche unter 18 können also keine Anträge an den Gemeinderat/Stadtrat stellen. Wir sind jedoch der Auffassung, dass zumindest Jugendlichen das Recht auf Antragstellung eingeräumt werden muss. Dieses zu ermöglichen bedeutet die Einführung eines Einwohnerantrags ab 14 Jahre.

Daher fordert der Landesjugendring für Thüringen:

- ⇒ die Einführung des aktiven und passiven Wahlalters bei Kommunalwahlen ab 16 Jahre;
- ⇒ die Einführung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen ab 16 Jahre;
- ⇒ die Änderung der Kommunalverfassung mit dem Ziel, dass
 - Gemeinden junge Menschen bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen, ihr Umfeld und ihre Zukunft berühren, verpflichtend zu beteiligen haben und dies nachzuweisen ist,
 - jungen Menschen ein Petitionsrecht eingeräumt wird,
 - der „Einwohnerantrag“ ab 14 Jahren eingeführt wird,
 - der Ausschluss der Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen auf die Wahrung des allgemeinen Rechtsschutzbedürfnisses von Personen begrenzt wird;

- die Befangenheitsregelung der Kommunalordnung für den Jugendhilfeausschuss nicht angewandt wird;

- ⇒ die Einführung einer „Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung“ bei kommunalen Entscheidungsprozessen;
- ⇒ die Schaffung von verbindlichen Standards der frühzeitigen, umfassenden und altersgerechten Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Verbänden / Organisationen an der Jugendhilfe- und Jugendförderplanung;
- ⇒ die Schaffung von verbindlichen Standards des Ablaufs und der Fristen der Jugendförderplanung mit öffentlicher Auslegung, Recht auf Einwendungen und Anregungen, Abwägung und begründete schriftliche Antwort;
- ⇒ die Änderung des Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes mit dem Ziel der Festlegung verbindlicher Standards für das Verfahren in der Jugendförderplanung;
- ⇒ die Stärkung der Elemente der direkten Demokratie durch deutliche Absenkung der prozentualen Quoten auf kommunaler Ebene.

Deshalb fordert der Landesjugendring Thüringen von der Landesregierung, sich im Bundesrat einzusetzen für:

- ⇒ die Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und -entscheiden sowie deren Verankerung im Grundgesetz;
- ⇒ die Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre.

Jugend ist pragmatisch und will sich engagieren

Jugendliche nehmen heute eine stärker pragmatische Haltung ein. Sie wollen praktische Probleme in Angriff nehmen, die aus ihrer Sicht mit persönlichen Chancen verbunden sind.

Kinder- und Jugendverbände und Vereine sind für ehrenamtliches Engagement junger Menschen wichtige Organisationsformen, die ihnen umfassendes Lernen institutioneller Zusammenhänge und Funktionsweisen in und an der Praxis des Jugendverbandes ermöglichen.

Es ist wichtig, dass auch weiterhin Politik ehrenamtliches Engagement durch vielfältige Förderung unterstützt. Die Freistellungsregelung für Jugendleiter ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, obwohl sich die Wirksamkeit in der Praxis noch beweisen muss.

Wir sehen aber auch, dass die gesellschaftliche Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements noch verbessert werden muss. Mittelkürzungen in diesem Bereich sind das falsche Signal.

Deshalb fordert der Landesjugendring für Thüringen:

- ⇒ die Förderung eines gesellschaftlichen und politischen Klimas, das junge Menschen zu freiwilligem Engagement ermutigt und in ihrer Arbeit unterstützt;
- ⇒ die Verbesserung der öffentlichen Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements Jugendlicher durch geeignete Kampagnen, öffentliche Würdigung und ähnliche Aktivitäten;
- ⇒ die Erhöhung der Mittel für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements;
- ⇒ die Unterrichtsfreistellung von Schülern für ehrenamtliche Aktivitäten und die Einbeziehung der dadurch erworbenen speziellen Erfahrungen und Kenntnisse in den Unterricht.

Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Kinder- und Jugendverbände sind Organisationsformen, in denen Kinder und Jugendliche durch Mitwirkungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten Demokratie erlernen und erproben können. Sie bieten aufgrund ihrer unterschiedlichen Wertvorstellungen ein breites Spektrum an Orientierungsmöglichkeiten. Kinder- und Jugendverbände haben in Thüringen ihren Platz innerhalb der Jugendhilfe gefunden. Sie gehören zum Alltag von Kindern und Jugendlichen, auch wenn sie öffentlich aufgrund ihrer Formenvielfalt oft nicht unter dem Begriff „Jugendverbände“ wahrgenommen werden. Kinder- und Jugendverbände sind daher aufgefordert, sich öffentlich zu präsentieren und den gesellschaftlichen Wert ihrer Arbeit deutlicher zu machen.

In Thüringer Kinder- und Jugendverbänden sind 42 % der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 – 27 Jahre organisiert, wobei sie sich der Zielgruppe Kinder (6 – unter 14 Jahre) noch deutlicher widmen sollten. Gelingt dies, so wird sich der demografisch bedingte Rückgang der Zahl Kinder und Jugendlicher in unseren Verbänden nicht in dem Maße auswirken wie für die gesamte Bevölkerung prognostiziert.

Die Abnahme der Zahl der Kinder und jüngeren Jugendlichen kann aber nicht automatisch den Abbau verfügbarer Mittel und Angebote bedeuten.

Vielmehr ist festzustellen, dass der Aufbau und die Verstetigung von Kinder- und Jugendverbandsarbeit noch nicht abgeschlossen sind.

Kinder- und Jugendverbandsarbeit ist Bildungsarbeit und Wertevermittlung in einem.

Sie

- orientiert sich an den Interessen junger Menschen,
- gibt Hilfestellung und Orientierung zur Entwicklung persönlicher Einstellungen und Verhaltensweisen,
- vermittelt zukunftsfähige Qualifikationen und Kompetenzen und fordert zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Werten und Normen heraus,
- regt zur Beschäftigung mit unterschiedlichen Lebenszielen und -entwürfen an,

- motiviert zur Eigeninitiative, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Lernen.

Die gesellschaftliche Entwicklung fordert die Kinder- und Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse heraus, immer wieder neue anspruchsvolle Arbeitsfelder aufzugreifen und in die Aktivitätenpalette zu integrieren. Dazu gehören u.a.:

- die stärkere Kooperation mit Schulen,
- der Ausbau internationaler Beziehungen und des damit verbundenen Jugendaustausches im gemeinsamen Haus Europa,
- die Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher in die Angebote,
- die stärkere Einbindung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in die Angebote und Nutzung dieser für die Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Herausforderungen erhöhen zugleich die Anforderungen an die Mitarbeiter, für die entsprechende Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten ausgebaut werden müssen.

Deshalb fordert der Landesjugendring für Thüringen:

- ⇒ die Förderung eines gesellschaftlichen und politischen Klimas durch die Verantwortungsträger mit dem Ziel der Erhöhung des Stellenwertes der Kinder- und Jugendverbandsarbeit;
- ⇒ die bedarfsgerechte Förderung der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit als in den §§ 11 und 12 des SGB VIII festgelegte Pflichtaufgaben bei gleichzeitiger Anpassung an die Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten;
- ⇒ die konsequente und bedarfsgerechte Umsetzung der im Landesjugendförderplan ausgewiesenen Maßnahmen, einschließlich des Fachkräftegebotes durch Bereitstellung der dafür notwendigen Haushaltsmittel;
- ⇒ die qualifizierte und bedarfsgerechte Fortschreibung des Landesjugendförderplanes im Rahmen einer verbindlichen mittelfristigen Finanzplanung und die Verankerung der Jugendpauschale im KJHAG;
- ⇒ die bessere Verankerung der Kooperation von Kinder- und Jugendverbandsarbeit mit Schule in Landesprogrammen, besonders

hinsichtlich ihrer bildungspolitischen und fachinhaltlichen Dimension;

- ⇒ die bedarfsgerechte Förderung des internationalen Jugendaustausches;
- ⇒ die Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes, u.a. durch die zielgerichtete und kontinuierliche Einbeziehung der Kinder- und Jugendverbände;
- ⇒ den Aufbau und die Ausstattung von gemeindeübergreifenden Jugendeinrichtungen zu Jugendinformations- und Jugendmedienzentren mit medienpädagogischer Arbeit;
- ⇒ die Verstetigung und Fortentwicklung des Landesjugendservers bei gleichzeitigem Ausbau jugendlicher Redaktionsteams, u.a. angesiedelt bei gemeindeübergreifenden Jugendinformations- und Jugendmedienzentren sowie Schulen;
- ⇒ die Intensivierung und den Ausbau der Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter durch Angebotsentwicklung und Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel;
- ⇒ den Ausbau der Zusammenarbeit mit dem MDR sowie den privaten Rundfunkanbietern mit dem Ziel einer stärkeren Präsenz von Themen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Programm.